Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Weſtf. Fernſprecher Nr. 476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Weſtf., Kirchſtraße 26, Fernſprecher Nr. 68 und 96.

Erſcheinungsweiſe: Halbmonatl. als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Poſt erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark)

Nummer 17 u. 18 Altena, Mitte September 1926 4. Jahrgang

In'n Harwſt hennut.

Et bruſt de Wind dörch de Eikenböm,
De Regen ſleit black vör de Ruten,
Oll Wiewer, lütt Kinner, dei lat' to Hus,
Man mi, Lüd, lat' no buten!

Mit Regen un Wind dörch dat Holt, awwert Feld,
Mägt Hor un Kleder ok weihn!
Und geiht et ok döch bet op dei Hut,
Dor ſall wol de Keerl gudd na greihn.

Un denn ers up'n Trügwegg: den Haut int Geſicht,
Harwſtwind und Harwſtwater to möte!
Un koſt et ok Kraft, Jung, dei giww't ok weer,
Un dortau ein freidig Geblöte.

Et bruſt de Wind dörch de Eikenböm,
De Regen ſleit black vör de Ruten,
Oll Wiewer, lütt Kinner, dei lat hüt to Hus,
Man mi, Lüd, mi lat' no buten!

W. Crone, Vörde.

Was die Heimatpflege will

Von Frh. von Kerckerinck zur Borg.

„Heut, wo in Weh'n die Erde kreiſt,
Gewaltiges ſich vorbereitet,
Und ein verderbenſchwangerer Geiſt
Geharniſcht durch die Lande ſchreitet"—

da könnten, wie der Dichter dieſes Liedes, auch wir vom Heimatſchutz faſt verſucht ſein, Worte der Rechtfertigung dafür auszuſprechen, daß wir Zeit und Arbeit an Beſtrebungen wagen, die mit der materiellen und politiſchen Not unſerer Tage ſcheinbar ſo rein garnichts zu ſchaffen haben.

Und doch, wer das denken würde, der hätte den innerſten Weſenskern unſerer Bewegung nicht voll erfaßt.

Gewiß — wir leben in einer aufgewühlten Zeit, inmitten eines Volkes, unſeres Volkes, das nach allen Richtungen der Windroſe zerſpalten iſt, deſſen einzelne Teile auf Tod und Leben miteinander hadern. Aber es gibt dennoch ein Kleinod, das allen Schichtungen und Richtungen in Stadt und Land gemeinſam blieb: das iſt die Heimat.

Es iſt die Heimat im Großen, „Soweit die deutſche Zunge klingt", es iſt für uns Kinder der roten Erde insbeſondere die weſtfäliſche Heimat, die Berge und Wälder, die Kämpe und Heiden, die zwiſchen Rhein und Weſerſtrand ſich breiten und dehnen.

Dieſer Heimat wollen wir dienen. Ihre Schönheit wollen wir erhalten. Ihre Kulturwerke wollen wir ſchützen.

Vor allem aber wollen wir die Menſchen, die dieſer Scholle entſproſſen ſind und die hier ſich mühen in harter Alltagsfron, dieſe Menſchen wollen wir gewinnen, auf daß die Heimat wieder ein Stück ihrer Seele wird.

Große Maſſen unſerer Volksgenoſſen glauben ſich heute noch dem Heimatgedanken verſagen zu müſſen. Ich denke dabei auch an jene Hunderttauſende, die im nächtlichen Stollen oder im Geratter der Maſchinen ihre Arbeitstage verbringen und ſich dort ausgeſchloſſen fühlen von all den ethiſchen kulturellen Gütern, die uns die Heimat teuer machen.

Fragen wir uns ernſtlich, ob nicht auch wir ſelbſt einen Teil der Schuld tragen, wenn jene der Heimat fremd oder gar feindlich gewordenen, den Apoſteln eines internationalen Radikalismus und Nihilismus vielfach ihr Ohr geliehen? Aber auch ſie ſind Söhne der Heimat, und ſind ſie heute verirrt, ſie brauchen uns doch nicht auf immer verloren zu ſein. Ihre Herzen, ihr Weſen und Sein wieder an die Heimat zu binden, iſt eine Aufgabe, wahrlich des Schweißes der Edlen wert! Gelingt das unſerer Arbeit, dann wächſt das Ziel, dem wir dienen, weit hinaus über den engen Rahmen provinzieller Kulturaufgaben, dann wird die „Heimat" für uns und alle zu einem Fanal der ſozialen Verſöhnung und damit des Wiedererwachens deutſcher Größe und Kraft. **Das wollen wir."**

---

ihn und ſchnürte ihm die Kehle zu —, er fand ſie nicht. Das Suchen und Rufen begann aufs neue. Die Angſt um ſeine gute Maria war nicht mehr zu ertragen. Halt! Auf dem Balken war er noch nicht geweſen. Sollte . . . ! Bebend ſtieg er die Leiter hinan. Da — was war das? Was bewegte ſich da? Was zappelte und ruderte da in dem Haufen Kleie? „Maria, biſt du es?" „Ja, Stephan," ſagte ſie, „ich wollte das Schwimmen lernen, damit ich nicht ertrinke, wenn du mich in den Teich wirfſt." „Ach, Maria," ſagte Stephan und hob ſie auf, „was denkſt du nur? Eine ſo kluge Frau, wie du biſt, die braucht doch nicht zu ſterben! Du glaubſt ja garnicht wie dumm die andern ſind." Und dann nahm er ſie mit in die Küche, deckte ihr den Tiſch und erzählte ihr, welch' wunderliche Blüten die menſchliche Dummheit treibt. Und wenn Stephan je wieder ungeduldig und zornig werden wollte, ſo dachte er nur an den „langen Tag." Dann war ſein Zorn ſchnell verflogen. Maria aber dachte nicht gerne daran. Sie lebten aber manchen langen Tag in Frieden und Eintracht miteinander, und ihre Art mag wohl noch nicht ausgeſtorben ſein.

Nacherzählt von W. Heck.

Kiek-üm

Umfrage. Vor etwa 50 bis 60 Jahren war in hieſiger Gegend, insbeſondere in Neuenrade, ein Leſebuch in den Elementarſchulen im Gebrauch, das ein Gedicht „Franz und Fritz" mit folgender Anfangsſtrophe enthielt:

Zwei muntre Knaben, Franz und Fritz,
Beſaßen viel Verſtand und Witz
Und liebten ſich auch beide,
Der Eltern größte Freude.
Franz glühte wie das Morgenrot,
Kam Fritzchen angeſprungen,
Und Fritz vergaß das Butterbrot,
Hielt Fränzchen ihn umſchlungen.

Ein auswärtiger Leſer des „Süderland", der aus Neuenrade gebürtig iſt, erinnert ſich nur noch dieſer erſten Strophe des Gedichtes und wünſcht ſehr, den ganzen Text wieder kennen zu lernen, da das Gedicht für ihn eine Jugenderinnerung bildet und ſeiner Anſicht nach verdient, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Vielleicht kann da einer der Leſer aushelfen. Die Schriftleitung von „Süderland" bittet dann um Zuſendung des ganzen Wortlauts, den ſie gern veröffentlichen wird.

Out de Kummaude

De Landraot op't Buernduorp. Op äinen gourren Winterdag kömmt de Landraot in en klein ſuerländsk Düörpken un kiekt bi en aollen bekannten Buern in.

„Guen Dag int Hus."

„O, kiek es dao, de Landraot! Kommt näöger un gaoht ſitten!"

„Na, wu gäeht et dann ſau?"

„Jä, wu ſall et gaohn? Vi wellt nit klagen, Här Landraot."

„Wat giewwt et dann nigges im Huſe?"

„O nix Beſunneres. Blaus dat vi vüö lälke Tied ſchlacht het."

„Dat laot ek mi gefall'n. Was et dann en guett Dier, dat It ant Meß kriegen hett?"

„Jao, dat was en Dierken! En Dierken, ſau fett . . ."

„Dat es aower nett . . ."

„ . . . dat was ſau fett, vi könn'n et nit es mol iätten!"

„O Guott, wat hett It dann dermet makt?"

„Vi hett et doch friätten, Här Landraot!"

Naovertallt van H. Kleibauer.

Der Freiſchütz. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts zog aus der Gegend von Lüdenſcheid ein Schmied in die Rahmede; ihm ſchenkte zum Angedenken ein guter Bekannter ein Gewehr, mit dem Bedeuten, daß es ihm nimmer fehle. Bald hatte der Schmied die Wahrheit dieſes Spruches auch erprobt und manchen ſichern Schuß von Berg zu Berg übers Rahmedetal getan. Da ſtarb der Mann, und ſein Sohn übernahm auch dieſes Erbteil ſeines Vaters, das über dem Bettſchrank aufgehängt blieb, wie vordem. Doch immer in einer beſtimmten Nacht knackte der Hahn des Gewehrſchloſſes unaufhörlich und wollte nicht zur Ruhe kommen. Nachbarsleute ſahen bald, daß das Gewehr von einem Freiſchützen ſtammte und da hat es der Sohn zurückgebracht,

Rieſen. In der Fiſchbecke finden ſich, wenn man das enge Tal aufwärts ſteigt, auf der linken Seite im naheliegenden Berge mehrere tiefe Einſchnitte und Senkungen, und alte Leute wollen wiſſen und geſehen haben, daß dort die „Rieſen" alle Jahre einen Ochſen ſchlachten und verzehren. Eines Tages kamen die Frauen von einem benachbarten Bauernhauſe, um in der Fiſchbecke Leinwand zu waſchen. Da nahmen ihnen die Rieſen Wäſche und Eſſen ab, aber weil die Frauen aus Angſt alles willig hergaben, ließen die Rieſen ſie im übrigen ohne weiteren Schaden wieder gehen.

---

wurden im ganzen 4000 Mk. aufgebracht.

Ferner wurden folgende dauernde Zuſchüſſe beſchloſſen:

1. Zur Aufbringung des Gehalts der Jugendpflegerin 250 Mk.
2. Zu den Unterhaltungskoſten des Jugendheimes 500 Mk.
3. Zu den Unterhaltungskoſten der Kleinkinderſchule (Nette) 100 Mk.

Altena, im Sept. 1919.

Weimann, Pfarrer.

Der Ueberläufer von Altena

in Ueberlieferung und Geſchichte.

Eine der eigenartigſten und bezeichnendſten Epiſoden aus der Geſchichte unſeres heimiſchen Drahtgewerbes bildet die Ueberſiedelung des Altenaer Zögers Bomnüter nach Menden, wo er auf der Hönne für den Freiherrn von Dücker zu Rödinghauſen eine Drahtrolle erbaute und den Drahtzug betrieb. Es iſt bekannt und wiederholt zur Darſtellung gekommen, wie die Altenaer Drahtzieher ſich dann bei nächtlicher Weile in geſchloſſenem Zuge und ſtark bewaffnet zu der Mendener Rolle begaben, dort den Nüter feſtnahmen, ihn nach Altena zurückbrachten, auf dem Schloſſe in Haft ſetzten und ihn dort zugrunde gehen ließen. Levin Schücking erzählt den ganzen Vorgang folgendermaßen:

„Das kurfürſtlich kölniſche Sauerland hatte lange darnach getrachtet, es dem glücklichen gräflich märkiſchen Altena nachzumachen, und insbeſondere war man dort auf die Herüberlockung geſchickter Meiſter der Drahtzieherei bedacht. Unter anderen war im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Geheimrat von Dücker zu Rödinghauſen eifrig bemüht, dieſem letzteren Orte eine Drahtfabrik zu gewinnen. Die erſten Verſuche, Arbeiter von Altena herüberzulocken, mißlangen; endlich aber glückte es im Jahre 1721, einen geſchickten „Zöger" (Drahtzieher) namens Nüter anzuwerben. Als man dieſe Tatſache in Altena erfuhr, war der Mann in Rödinghauſen bereits in voller Arbeit. Man trat nun in Verhandlungen mit ihm; man bot ihm volle Strafloſigkeit, wenn er zurückkehren wolle — aber umſonſt; es blieb nichts übrig, als zu Gewaltmaßregeln zu ſchreiten. Der Magiſtrat von Altena gab die Ausführung der Sache in die Hände des Droſten von Pungelſcheid; dieſer energiſche Mann beſtimmte ſofort den Tag der Expedition. Es wurden abends vorher ſämtliche Reidemeiſter, Schmiede und Zöger der ganzen Gegend, auch einige Metzger, letztere als Wegweiſer unbekannter Fußpfade, aufgefordert, bei namhafter Strafe den andern Morgen früh um 1 Uhr am beſtimmten Platze zu erſcheinen. Alle fanden ſich pünktlich ein; nun hielt der Droſt an die verſammelte Menge eine nachdrucksvolle Rede, weihte ſie in das bis jetzt ängſtlich gewahrte Geheimnis der Unternehmung ein, legte ihr mit patriotiſchem Feuer die Tragweite derſelben ans Herz und empfahl dann ſeinen Mannen, ſtill und ohne Lärm aufzubrechen und vorwärts zu rücken, und, ſobald man an Ort und Stelle ſei, den pflichtvergeſſenen Menſchen in Haft zu nehmen und ihn tot oder lebendig über die Grenze hereinzuholen. Man trat den Marſch an, die Metzger vorauf. Als der Vortrab in einiger Entfernung von der neu errichteten Drahtrolle bei Rödinghauſen anlangte, warnte ein Schieferdecker, der oben auf dem Dache ſaß, durch Hammerklopfen den Nüter, und dieſer hatte Zeit ſich zu verkriechen. Die Schar umzingelte unterdes die Rolle, durchſuchte ſie und erfaßte endlich den unglücklichen Zöger unter den Stellbrettern bei der Achſe. Man zog ihn aus ſeinem Verſteck heraus, hob ihn auf ein vor der Tür bereitſtehendes Pferd, band ihn raſch mit einem Seile um den Leib darauf feſt, und dann gings fort mit ihm in ſauſendem Galopp. Unterdes blieb ein Teil der Bande in der Rolle zurück, um alles zu zerſtören, was ſich darin vorfand, Bänke, Achſe, Rad; auch der Grundbaum, der nicht auf ſauerländiſchem (kölniſchem), ſondern auf märkiſchem Gebiete lag, wurde nichtsdeſtoweniger gänzlich ruiniert.

Unterdes gelangte die Nachricht von dem kriegeriſchen Zuge der Altenaer nach dem nächſten Städchen Menden. Hier ertönten ſofort die Sturmglocken; die Bürgerſchaft griff zu den Waffen und ſtürzte dem Schauplatz des Ueberfalls zu. Aber ſie kam zu ſpät: nur ein unglückliches Individuum erfaßte ſie noch — einen Altenaer Bürger namens Vogel, den der Fürwitz getrieben, das neue, etwas anders als gewöhnlich eingerichtete Drahtwerk genau zu unterſuchen und Vermeſſungen dabei anzuſtellen, wobei der arme Vogel dann dem Feinde elendiglich in die Hände fiel.

Der Rückzug der Altenaer ging währenddeſſen ohne Gefährde vonſtatten. Sie zogen an der Edelburg vorüber, wo die Jäger des Hauſes auf ſie anlegten. Als aber der ſiegesſtolze Droſt von Pungelſcheid ihnen drohte, er werde keinen Stein auf dem andern laſſen von der Edelburg, wenn nur ein Schuß falle, wurden die Jäger eingeſchüchtert. In Hemer wurde Halt gemacht, geraſtet und vertilgt, was an Speiſe und Trank am Orte. Dann ordnete man ſich zum Triumpheinzug in die Mauern der jubelnden Vaterſtadt. Der arme gefangene Zöger aber wurde auf die Burg gebracht. In die ſogenannte Frauenkammer unter dem Ritterſaale ſperrte man ihn ein und legte ihn in Ketten. Es muß ein ſchauriges Verließ geweſen ſein — die Ratten fraßen ihm die Schuh von den Füßen. Nach zwei Jahren der Haft ſtarb der Unglückliche in dieſem Loche, ohne Troſt und Beiſtand, und wurde in der Gegend der Kluſe eingeſcharrt.

Freilich hatten die Mendener mit Repreſſalien an ihrem Gefangenen Vogel gedroht; die von Altena aber wußten dieſen durch Liſt aus ſeiner Haft zu befreien. Man ſchickte ihm einige Brote in ſeinen Kerker, in welche Feilen und Dietriche gebacken waren, und mit deren Hilfe war eines ſchönen Morgens der Vogel ausgeflogen.

* * *

Es iſt bekannt, wie der Berliner Pfarrer und Dichter Ernſt Bittlinger vor einigen Jahren dieſen Vorgang auch dramatiſiert und auf die Bühne gebracht hat. Sein Schauſpiel, „Der Zöger von Altena" wurde wiederholt auf der Feſtſpielbühne der Burg Altena von Berufsſchauſpielern und ſpäter auch mehrmals in Altena und Berlin von Altenaer Laienſpielern mit großem Erfolge zur Darſtellung gebracht. Es iſt nun intereſſant, an Hand der Akten feſtzuſtellen, wie weit die in der Schücking'ſchen Darſtellung erhaltene Volksüberlieferung mit den geſchichtlichen Vorgängen übereinſtimmt. Im Altenaer Stadtarchiv befinden ſich über den Vorfall keinerlei Akten, wohl aber im Staatsarchiv zu Münſter, und zwar in dem kleviſch-märkiſchen Aktenſtück Nr. 321.

Vergleichen wir nun den Inhalt dieſer alten Schriftſtücke mit der überlieferten Schilderung, ſo fällt ſofort in die Augen, daß die Grundzüge der im Volksmunde überlieferten Darſtellung ſich an die geſchichtlichen Vorgänge halten. Im nachſtehenden geben wir die Akten, ſoweit ſie zu unſerm Falle in unmittelbarer Beziehung ſtehen, wörlich wieder. Dazu veranlaßt uns der Umſtand, daß in dieſem Monat genau 200 Jahre ſeit der Feſtnahme des Bomnüter vergangen ſind.

Die Feſtſtellung der Perſönlichkeit des Drahtziehers Bomnüter nach den Altenaer Kirchenbüchern und ſonſtigen Archivalien wird durch zwei Umſtände erſchwert. Zunächſt erſcheint Bomnüter in den Münſterſchen Akten einmal mit dem Vornamen „Johann Hermann" und ſpäter unter dem Namen „Hermann Dieterich Bomnüter". Sodann werden augenſcheinlich in den Kirchenbüchern wie im Volksmunde die beiden Namen Bomnüter und Nüter durcheinander gebraucht. Es iſt in den Akten ausdrücklich angegeben, daß der hier in Frage kommende Drahtzieher Bomnüter Frau und Kinder gehabt habe. Nun erſcheint in den Taufregiſtern der lutheriſchen Gemeinde Altena ein Johann Hermann Nüter unterm 6. 4. 1719 als als Vater eines Täuflings Johann Peter, am 22. 3. 1722 als Vater eines Täuflings Johann Wilhelm, am 6. 2. 1724 als Vater eines Täufling Johann Dietrich und am 3. 3. 1726 als Vater eines Täuflings Katharina Eliſabeth. In einem der münſteriſchen Schriftſtücke iſt auch ausdrücklich erwähnt, daß Bomnüter den Stahleid ausgeſchworen habe. Tatſächlich findet ſich in dem Altenaer Stahleidbuche ein Vermerk über die erfolgte Ausſchwörung des Stahleides durch „Joh. Herm. Bomnüter, ſel. Simeons Sohn", unterm 16. März 1716 eingetragen. Wir gehen ſomit wohl nicht fehl in der Annahme, daß wir unter dieſem Joh. Herm. Nüter bezw. Bomnüter denjenigen Drahtzieher zu verſtehen haben, der ſich durch den Freiherrn von Dücker zur Ueberſiedelung nach Rödinghauſen verleiten ließ. Ein Trauungsvermerk dieſes Johann Hermann Bomnüter findet ſich in den Altenaer Kirchenbüchern leider nicht; nach dem 3. März 1726 fehlt auch jede weitere Eintragung über ihn oder ſeine Familie.

Wir beginnen nun mit der Wiedergabe der Akten: Unterm 30. September 1726 berichten die beiden von der kleviſchen Regierung zu Kommiſſarien in der Bomnüterſchen Angelegenheit ernannten Beamten, der Altenaer Droſte von Neuhoff und der Lüdenſcheider Gogreve Hymmen, über die Demolition einer auf den märkiſchen und churcölniſchen Grentzen von dem v. Dücker angelegten Waſſerſchlacht und Enlevirung eines aus Altena entwichenen Drahtziehers Bomnüter folgendermaßen:

„Ein in ſpecialem ſcharfem Eyd ſtehender Drahtzieher aus Altena Johan Herman Bomnüter iſt von des Geheimen Churcölniſchen Raths von Duickers Leuthen bey nächtlicher Zeit auf einer Karren, jedoch mit jenes ſeiner Bewilligung, abgehohlet und vorerſt nach dem Hauſe Summeren, ſo des gtn. von Duickers ordentliches Domicilium iſt, hingebracht, welcher nachgehends auf eine von mehrged. von Duicker ſchier auf den Gräntzen des Märckiſchen Landes erbauete Drahtrolle, um darauf zu arbeiten, transferiret worden.

Welche Begebenheit, und daß diejenige Schlacht, welche das Waſſer nach derjenigen Drahtrolle, worauf mehrgtr. Bomnüter gearbeitet und welche noch kurzhin angelegt iſt, auf den Gräntzen des Märckiſchen und Cölniſchen territorii befindlich und jenen an einer Seithe enclaviret ſeye, zu Ew. K. M. Hochpreislichen Kriegs- und Domainen Cammer allerunterthänigſt berichtet iſt.

Nachdem uns nun allergnädigſt befohlen, abgte. Schlacht zu Halbſcheid demolieren, auch, wann ſich dabey Gelegenheit hervorthun ſolte, den entwichenen meyneidigen Drahtzieher Bomnüter mit Behändigkeit zu enleviren, ſolche nicht verabſäumen zu laſſen; und wir dazu ein und andere Mannſchaften ſowohl aus den Ambtern Altena und Neuenrade, alß auch aus der Freyheit Altena beyſammen kommen laſſen und dieſelbe zu ſolchem Ende nach der Schlacht quaeſtionis ſich hinbegeben, iſt nicht allein dieſe zur Halbſcheid funditus demoliret, ſondern es haben auch einige von denen aus Altena dabey geweſenen Leuthen bey ſolcher Gelegenheit mehrgten. eydbrüchigen Drahtzieher, welcher aller geſchehenen Requiſition und Anhaltens ſowohl anfangs bei der churcöln. Regierung zu Arnsberg, als auch bey Ihro churfürſtl. Durchlaucht zu Cölln hohen Perſon ſelbſt ohngeachtet nicht wieder ad locum geliebert werden wollen, enleviret und vorerſt nacher Suntich Ambts Iſerlohn gebracht, allwo ſie uns ſelbigen als agſt. angeordneten Commiſſariis überliebert; da wir ihn durch den Frohnen zu Lüdenſcheid Johan Wilhelm Kraugman binden und durch die gegenwärtig geweſene Altenaiſche Bürgere nach Altena zur Haft bringen laſſen, mit der ordre, dieſen entwichenen eydbrüchigen Menſchen bis auf näheren Befehl in guter Verwahr zu halten."

Daraus geht alſo hervor, daß von Altena ſeitens des Magiſtrats an die kleviſche Regierung über das Verhalten des Bomnüter eine Beſchwerde ergangen war, worauf dieſe den beiden Kommiſſarien Befehl gegeben hatte, die Schlacht bei Rödinghauſen bis in die Mitte des Fluſſes niederzureißen und im Betretungsfalle den Bomnüter feſtzunehmen und nach Altena zu ſchaffen. Dieſer Befehl wurde in der Nacht vom 26. zum 27. September ausgeführt, wie aus einer Anfrage des Altenaer Hogreven Joh. Gottfried Ernſt an die kleviſche Regierung vom 26. September 1726 hervorgeht, worin es heißt:

Wie hieſelbſt der entwichene beeydete Stahl- und Drahtzieher, Bomnüter genannt, am vorgeſtrigen Tage von hieſiger Freyheit Altena Bürgeren hereingebracht worden, und es dem Herkommen ſowohl als dem reglement gemäß iſt, daß dergleichen Maleficanten zur Königl. Hafft einem zeitlichen Hogrefen uti in hoc loco in criminalibus ordinario abgeliefert werden müſſen, dieſes aber bey dem arreſtirten Bomnüter nicht geſchehen, ſo hat Hogravius Krafft ihme obliegenden Pflichten actuario committiret, bey dem H. Bürgermeiſter Licentiat

Geſchichte der evangeliſch-reform. Gemeinde zu Altena

(Schluß.)

§ 21. Die frühere Kirchenordnng der Gemeinde.

In Betreff der Geſetzgebung teilten dieſe Gemeinden, wie überhaupt die Grafſchaft, im Ganzen die für Cleve erlaſſenen Normen, insbeſondere auch die Kirchenordnung von 1654 (1662).

Wie oben erwähnt, war vom 9.—11. Juni 1671 die märkiſche Provinzialſynode in Altena verſammelt. Von der 1672 zu Hamm verſammelten Provinzialſynode wurde die reformierte Gemeinde zu Altena aufgefordert, ſich gemäß § 53 und 54 der Cleve-Märkiſchen Kirchenordnung (worin es heißt: „es ſoll eine jede Kirche und Gemeinde ihre Aelteſten und Vorſteher haben, wie zu der Apoſtel Zeiten in Brauch geweſen uſw.“) als Gemeinde der Süderländiſchen reformierten Claſſis ſich geſetzlich und ordentlich zu konſtituieren. Zugleich ward von dem Synodal-Präſes Dr. Adrian Pauli der Paſtor P. Scheurmann zu Nienrade committirt, den Actus authoritate ſynodi zu befördern und ihm auch beizuwohnen.

Demgemäß kam nun auch der Paſtor Scheurmann am 10. Dez. 1673 nach Altena, hielt am 2. Advent in der reformierten Kirche die Predigt nud nahm dann nach § 53 der Kirchenordnung die Wahl der Aelteſten vor, wobei „die vornehmſten Glieder“ der Gemeinde ihre Stimmen abgaben. Es wurden damals per majora gewählt:

1. Zum Kirchmeiſter Herr Anwalt Steph. Joh. Holtzbrink.
2. Zum Aelteſten Herr Rentmeiſter Richard Hövel.
3. Zu Diaconen Guntermann und Dunker von Uetterlingſen.

Nachdem die Namen derſelben, wie vorgeſchrieben war, drei mal nacheinander an drei Sonntagen von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht worden waren, wurden dieſelben am 2. Weihnachtstage 1673 nachmittags feierlichſt in ihr Amt eingeführt und verpflichtet, nachdem Leusmann zuvor eine darauf bezügliche Predigt über Röm. 12,7 gehalten hatte.

Von dem Tage an war alſo die reformierte Gemeinde zu Altena kirchenordnungsgemäß und rechtlich durch ein „Conſiſtorium“ (ſo hieß dieſer Gemeindevorſtand damals, der ſich hernach kirchenordſtets durch Cooptation ergänzt) vertreten. Bei dieſer Verfaſſung iſt es verblieben bis zum Jahre 1817, in welchem Jahre bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation die beiden märkiſchen Synoden (die reformierte und die lutheriſche) zu Hagen zu einer gemeinſamen märkiſchen Synode ſich vereinigte, die abwechſelnd in Dortmund, Unna, Hagen und Iſerlohn tagte.

§ 22. Die jetzige Kirchenordnung.

Im Jahre 1835 bei Einführung der jetzt geltenden Rheiniſch-Weſtfäliſchen Kirchenordnung wurde die Claſſicalordnung gänzlich aufgelöſt. Die reformierten Gemeinden wurden je nach ihrer Lage mit benachbarten lutheriſchen Gemeinden zu Kreisſynoden verbunden, und die weſtf. Provinzialſynode vereinigt jetzt alle Gemeinden, evangeliſch-lutheriſche, reformierte und unierte (ſogenannte Conſenſus) Gemeinden der Provinz Weſtfalen zu einer evangeliſchen Provinzialkirche. Dieſe ihrerſeits iſt wiederum mit der übrigen evangeliſchen Kirche des Königsreichs Preußen — ſeit 1849 unter „der Abteilung des Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten für die innern evangeliſchen Kirchenſachen“, die ſeit dem „allerhöchſten Erlaß“ vom 29. Juni 1850 den Namen: „Evangeliſcher Oberkirchenrat“ führte, zu einer evangeliſchen Landeskirche des Königreichs Preußen verbunden.

Das weitere hierüber findet ſich in der revidierten Kirchenordnung für Rheinland und Weſtfalen und in den betreffenden Synodal-Protocollen.

Die Geſchichte des inneren Lebens der Gemeinde. (Lehre, Kultus uſw.)

§ 23. Während der Amtsführung des erſten Paſtors Leusmann.

Die Zeit der Stiftung der Gemeinde war die Zeit eines Spener, Paul Gerhard, Aug. Herm. Franke, und die Zeit der geiſtlichen Wirkſamkeit des erſten Predigers Leusmann (1670 bis 1709) fällt zum Teil mit der dieſer Männer zuſammen. Wie faſt überall in jener Zeit in Deutſchland, wie in England und Holland uſw. geiſtliches chriſtliches Leben ſich regte, (in Nordamerika wirkte z. B. auch ein John Elliot unter den Indianern) ſo ſcheint dies auch einigermaßen in unſerer Gemeinde der Fall geweſen zu ſein.

Schon die große Opferwilligkeit der erſten Gemeindeglieder läßt darauf ſchließen, wenn auch ohne Zweifel der damals bewußte konfeſſionelle Gegenſatz dazu viel mit Veranlaſſung und Triebfeder geweſen ſein mag. Jedenfalls muß der erſte Paſtor Leusmann ein Mann geweſen ſein, dem jeglicher Hader, auch der konfeſſionelle, gründlich zuwider war, ein Mann ſanften, milden, friedliebenden Sinnes und nicht ohne eine innige Frömmigkeit. Das beweiſt uns u. a. das Schreiben eines Obriſten Syberg (vom 3. Nov. 1674), mit welchem dieſer der Gemeinde zum Pfarrfonds ein Geſchenk von 20 Goldgulden übermittelte zum Danke dafür, daß Paſtor Leusmann Zeit des franzöſiſchen Ueberfalles öfter auf dem Schloſſe gepredigt habe. — Als im Jahre 1684 wegen der Kirchenſitze in der neu gebauten Kirche ein ſehr heftiger Streit unter den angeſehenſten Gemeindegliedern ausgebrochen war, ſcheint Leusmann eine große Zurückhaltung beobachtet zu haben. Er verwies die Streitenden an die

---

Bauzeit der Gottesdienſt ſtattgefunden hatte, begann um 10 Uhr morgens der erſte Gottesdienſt in der neuen Kirche. Generalſuperintendent Zoellner überreichte der Gemeinde eine ſilberbeſchlagene Bibel als Geſchenk der Kaiſerin Auguſta Viktoria, in welche von ihrer eigenen Hand das Wort Luc. 12 v. 32 eingeſchrieben iſt: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es iſt eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“ Der Text der Weiherede war das Wort II. Cor. 5 v. 19. Die Feſtpredigt des Pfarrers Weimann gründete ſich auf das Wort 1. Petro 20. v. 5—8.

An den Feſtgottesdienſt ſchloß ſich die erſte Tauffeier in der neuen Kirche an, in Gegenwart der zahlreich verſammelten Gemeinde. Bei dem einen der beiden Kinder hatte in Erinnerung an jene früher erwähnte Anna v. Holtzbrink, die ſich um den Erwerb des erſten Gotteshauſes ſo ſehr verdient machte, die einzige, jetzt lebende Trägerin dieſes Namens, Fräulein Anna von Holtzbrink, das Amt der Taufzeugin und Patin übernommen.

Aus Anlaß des für die Gemeinde ſo bedeutungsvollen Feſtes wurde die Gemeinde noch beſonders dadurch geehrt, daß mehrere Auszeichnungen verliehen wurden. Pfarrer Weimann erhielt den Roten Adlerorden 4. Klaſſe. Der Kirchmeiſter Friedr. Horn und der Aelteſte Wilhelm Schmidt das Kreuz zum allgemeinen Ehrenzeichen und der Maurerpolier Heinrich Lüke das allgemeine Ehrenzeichen. Die Kirche hat in ihrer jetzigen Geſtalt ca. 450 Sitzplätze, ſie kann aber durch Einbau von zwei Seitenemporen, zu welchen die Fundamente fertig gelegt ſind, ſo vergrößert werden, daß ſie 550—600 Sitzplätze enthält.

Da die Baukoſten, deren Geſamthöhe noch nicht genau angegeben werden kann, den in der Urkunde genannten Koſtenanſchlag vorausſichtlich um etwa 5000 ℳ überſchreiten werden, ſo mußte die alte Orgel wieder aufgeſtellt werden. Mit der Sammlung eines Fonds zur Anſchaffung einer neuen Orgel iſt jedoch bereits begonnen.

Altena, im Januar 1909.

Pfarrer Weimann.

Fortſetzung.

Die Geſamtbaukoſten der neuen Kirche betragen rund 107 000 Mk. Zur Tilgung der Kirchbauſchuld erhielt die Gemeinde vom evangeliſchen Oberkirchenrat eine Beihilfe im Betrage von 8000 Mk.

Im Frühjahr und Sommer 1911 wurde das Pfarrhaus durch einen Anbau erweitert, welcher außer einem kleinen Baderaum vier größere Zimmer enthält. Die Geſamtkoſten betragen 6000 Mk.

Die in der Brachtenbeck, am Hünengraben und am Knerling wohnenden Evangeliſchen wurden im März 1911 aus der Kirchengemeinde Wiblingwerde nach Altena umgepfarrt. Etwa 15 Familien traten der reformierten Gemeinde bei.

Im Oktober 1911 wurde ein Großmütterverein gegründet. Die Vereinsſtunden, an welchen ca. 30 Frauen beider Gemeinden teilnahmen, finden alle 14 Tage an einem Wochentage nachmittags von 2—4 Uhr ſtatt und ſtehen unter der Leitung des Fräuleins Marie Henriette von Carlowitz. Als Vereinszimmer dient der Konfirmandenſaal.

Altena, im Juli 1914.

Weimann, Pfarrer.

Fortſetzung.

Der folgende, 5 Jahre umfaſſende Abſchnitt der Gemeindegeſchichte müßte von einem breiten ſchwarzen Rande umrahmt werden, denn er fällt zuſammen mit der Zeit des furchtbarſten Schickſals, das je über unſer deutſches Volk hereingebrochen iſt. Einige Tage nach der Niederſchrift der vorigen Fortſetzung brach der Weltkrieg aus, der nach 4½ Jahren voll herrlicher Siege, unvergleichlicher Heldentaten, ungeheurer Opfer und unſäglicher Leiden in dem völligen Zuſammenbruch des Volkes, dem politiſchen Umſturz, dem ſchmachvollen Waffenſtillſtand und dem furchtbaren Vernichtungsfrieden von Verſailles — ein für unſer Volk und Vaterland ſo überaus trauriges Ende nahm. Das kirchliche und ſittlich-religiöſe Leben der Gemeinde, das zu Beginn des Krieges einen ſo erhebenden und erfreulichen Aufſchwung zeigte, ging bald wieder zurück und iſt beſonders ſeit der Revolution in einem raſchen Niedergang begriffen, deſſen Ende gar nicht abzuſehen iſt. Das zeigt ſich beſonders in der der väterlichen Zucht entbehrenden Jugend, in der infolge der langen Dauer des Krieges der Geiſt der Zucht- und Sittenloſigkeit verheerend gewirkt hat. Die Gottesdienſte, die in der erſten Kriegswoche überfüllt waren, zeigten ſchon im zweiten Kriegsjahre wieder durchweg das gewohnte Bild einer nur mäßigen Beteiligung. Dasſelbe gilt von den Kriegsbetſtunden, die daher vom Sommer 1916 an nicht mehr wöchentlich, ſondern nur zweimal im Monat ſtattfanden. Die Revolution hat auf den Kirchenbeſuch einen deutlich bemerkbaren nachteiligen Einfluß ausgeübt.

Die Opfer, welche der Krieg gefordert hat, ſind auch in unſerer Gemeinde ſehr groß. Den Heldentod fürs Vaterland erlitten 46 Söhne unſerer Gemeinde, dazu kommen 5 Vermißte, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ebenfalls gefallen ſind. Zu ihrem ehrenden Gedächtnis und zugleich zur Begrüßung der Heimgekehrten fand am Sylveſterabend 1918 ein feierlicher Gottesdienſt ſtatt.

An den Kriegsanleihen beteiligte ſich die Gemeinde mit insgeſamt 50 000 Mk.

Für den Kriegsliebesdienſt in der Gemeinde ſowie ſonſtige Anſtalten der Kriegsfürſorge

---

Dullaeo zu vernehmen, wie es mit deſſen Ablieferung dem alten Herkommen gemäß gehalten werden ſolle; worauf ſich actuarius zu gtm. Herrn Bürgermeiſter Dullaeo hinverfüget und negſt Vermeldung des Herrn Hogrefen Begrüßung gefraget, da ſie hieſelbſt einen Delinquenten ſitzen hätten, ob ſie denſelben nicht nach alter Obſervanz und dem Reglement gemäß zur Königl. Hafft liefern wollten: Da dann ihme mehrbeſagter H. Brm. Dullaeus mit Vorzeigung eines von dem H. Geheimbten Regierungsrath und Droſten Freyherrn von Neuhoff, wie auch H. Hoffrath und Hogrefen zu Lüdenſcheid Hymmen unterſchriebenen Beſcheids zur Antwort gegeben, daß ihnen die Sache nicht anginge, gedachte Herren hätten denſelben im Ambt Iſerlohn durch die bey ſich gehabte Frohnen binden und dabey anbefehlen laſſen, den Arreſtirten wohl zu bewahren, und durch die Frohnen, welche zu dem Ende mitgegeben worden, ſchließen zu laſſen, und müßte ſich der H. Hogrefe desfalls bey der Commiſſion melden.

In gleicher Weiſe und unterm gleichen Datum hatte der Hogrefe Ernſt ſich auch mit folgendem Schreiben an den Droſten von Neuhoff als Commiſſar gewandt:

> Es haben hieſige Bürgere der Freyheit Altena den gegen Gott, der Obrigkeit, hieſiger Freyheit und dem gantzen Lande untrew gewordenen eydbrüchigen Stahl- und Drahtzieher, auch Verräther der hieſigen fabrique und des Landes, Johan Herman Bomnüter genand, am vorgeſtrigen Tage, wie derſelbe auf die von der hochlöbl. Kriegs- und Domainen Cammer und in Kraft von derſelben von mir und dem Bürgermeiſtern von Dieſt abgelaſſene unterſchiedtliche requiſitionales und reclamata nicht verabfolget werden wollen, wiederumb ſelber abgehohlet und hereingebracht, und, wie ich vermeinet, es würde dieſer gottloſe Menſch, wie jederzeit geſchehen und E. Hochwohlgeb. woll bekand iſt, zur Königl. Hafft mir uti in hoc loco abſolute ordinario abgeliefert ſeyn, ſolches aber hinterblieben; ſo habe ich darüber die Geſinnung durch hieſigen Gerichtsſchreibern thun laſſen, worauf aber, wie die Anlage weiſet, wo nicht abſchlägige, dennoch die Antwort erhalten, daß mich bey E. Hochwohlgeb. darüber melden möchte; dieweilen aber ich nicht weiß, daß E. Hochwohlg. darüber in ſpecie gegen mich uti ordinario agſte. Commiſſion haben, daß derſelbe an mich nicht abgeliefert worden, und ich dieſer Sachen Unterſuchung ausgeſchloſſen ſeyn ſolle, ſo habe mir nur copiam einer ſolchen agſtn. Commiſſion, wann ſie vorhanden, hiedurch zu meiner Verhaltungs Nachricht gehorſamſt ausbitten wollen . . .

Hierauf hatte der zweite Kommiſſar Hogrefe Hymmen ſeinem Kollegen in Altena unterm 29. September geantwortet:

> Mein inſonders hochgeehrter Herr Vetter.
>
> Ihro K. Maj. haben aus Dero hochpreislichen Kriegs- und Damainen Cammer Dero Geheimbten Reg.-Rath und Droſten hieſigen Ambts Altena Freyherrn von Neuhoff und mir agſt. aufgetragen, eine von dem von Dücker in dem gemeinſchaftlichen Höneſluß angelegte Schlacht zu Halbſcheid demoliren zu laſſen; zu welchem Ende wir ein und andere Amts Altena und Neuenrade Eingeſeſſene beordert, auch zugleich Magiſtratum daſelbſt zu Altena veranlaſſet, einige Mannſchaften beyzugeben, die dan alleſambt an einem beſtimbten Orthe beyſammen kommen, und ſich ad locum quaeſtionis hinverfüget, und wie wir ſelbigen gefolget, auch ohngefehr von der Schlacht noch dreiviertel Stunde entfernet geweſen, ſind dahin Beorderte uns ohnweit Deilinghofen wieder entgegengekommen, und hat der dabey geweſene hieſige Gerichtsſchreiber Grüter uns referiret, daß bereits die Schlacht zur Halbſcheid demoliret ſeye, auch daß einige aus Altena den maynaydigen Drahtzieher Bomnüter bey ſolcher Gelegenheit mit Behändigkeit enleviret haben u. damit bereits voraus ſeyn ſollten; und wie wir darauf unſere Rückkehr genommen und in Suntich angelanget, haben Altenaer den Bomnüter in Verwahr gehabt, uns aber ſelbigen, als über die Demolition und ſonſt agdſt. angeordneten Commiſſariis überliefert, von uns auch ſoweit, daß wir denſelben ſchließen und vorerſt nacher Altena bringen laſſen, angenommen worden.

Die beiden Herren Kommiſſarien fragten dann auch in ihrem Bericht vom 30. Sept. bei der kleviſchen Regierung an, wie es mit der Unterſuchung des Falles Bomnüter gehalten und ob dieſe dem Gogreſen Ernſt übertragen werden ſolle. Die Antwort darauf liegt uns nicht vor. Aus den weiteren Vorgängen iſt aber erſichtlich, daß der Gogreſe Ernſt die Unterſuchung gegen den auf dem Schloſſe gefangen gehaltenen Bomnüter leitete, der durch einen auswärtigen Advokaten Bölling verteidigt wurde. Aus den Monaten Oktober und November ſind uns irgendwelche Akten nicht erhalten. Das nächſte Schriftſtück iſt eine vom 11. Dez. datierte Antwort des Königs Friedrich Wilhelms I aus Berlin auf einen Bericht, den die kleviſche Kriegs- und Domänen-Kammer eingeſandt hatte. In dieſer Antwort des Königs heißt es:

> „Aus eurem Bericht vom 28. Octobr. dieſes Jahres haben wir mißfällig vernommen, was maßen des Geheimen Raths von Dücker Bedienter, welcher auf dem Schloß zu Altena gefangen geſeſſen, in der Nacht vom 15. zum 16. deßelben Monaths zu entflüchten Mittel gefunden. Der Commendant daſelbſt wird dieſe Sache, zumahl, nachdem ihr deshalb an ihn geſchrieben, ſonder Zweifel gründlich nnterſuchen, und, wie es mit ſolcher Flucht eigentlich zugegangen, herausbringen, damit diejenigen, welche daran Schuld haben, gebührend beſtraft werden können; daß aber ihr in eurem Bericht vom 14. November anfraget, ob der Soldat Albert Spilleker mit der Tortur beleget werden ſolle, das wundert Uns ſehr, indem gegen denſelben noch nicht einmal förmlich inquiriret, weniger genugſam indicia zur Tortur vorhanden geweſen. Es gehöret ja ohnedem dieſer ſowohl als die übrigen Soldaten, die verdächtig ſind, des oberwehnten Bedienten Entkommung befördert zu haben, ad forum militare, dannenhero über dieſelbe Krieges-Recht gehalten, und allenfalls die Acta, wenn ſie bis zum Spruch gehörig inſtruiret ſind, zum Criminal-Gericht anhero eingeſandt werden müßten.
>
> Den in vorgemeldetem Bericht vom 28ten Octobr. enthaltenen Vorſchlag, noch einen andern Dückerſchen Bedienten, der den Drahtzieher Bomnüter von Altena abgeholet, wann er in Unſerm Gebieth betroffen werden ſolte, arreſtieren zu laſſen, finden Wir nicht dienlich, weniger gegen andere Cöllniſche Unterthanen vorerſt noch weitere Repreßalien vorzunehmen, weil dadurch die Haubt-Sache nicht gehoben, ſondern noch mehr aigriret, und nur die Mißhelligkeit mit Chur-Cöln, welche Wir doch ſorgfältig zu verhüten ſuchen, vermehret werden dürfte.
>
> Wir verſehen Uns hingegen, es werde auf eure der Chur-Cöllniſchen Regierung zu Arensberg bereits gethane, und ferner zu thuende nachdrückliche Vorſtellung, wie auch auf Unſer ſub dato den 29ten des letzt verwichenen Monaths an den Churfürſten anderweit abgelaßene copeyl. hierneben liegende Schreiben, die Loß-

---

Der lange Tag.

„Maria,“ ſagte der Bauer Stephan eines Morgens zu ſeiner Frau, „jetzt kommen die langen Tage; die darf man nicht vorübergehen laſſen, ohne für Brot und Schinken und Eier geſorgt zu haben, damit im Winter etwas im Haus iſt.“ Ob nun die Frau ſchlecht zugehört hatte oder ſehr dumm war, das werden wir bald erfahren. „Ja, das will ich wohl tun,“ ſagte ſie und ging an ihre Arbeit. Der Bauer hatte auf dem Felde zu ſchaffen. „Der lange Tag, und Schinken, Brot und Eier,“ — das Wort wollte der Maria nicht aus dem Sinn. Was mochte ihr Stephan wohl damit gemeint haben? Den langen Jochen aus dem Nachbardorfe kannte ſie, aber der lange Tag — das mußte ein Fremder ſein. Und der ſollte jetzt kommen? Da wollte ſie aber gut aufpaſſen; Stephan ſollte doch mit ihr zufrieden ſein. Aha, drüben kommt ſchon einer. Vielleicht iſt der's! Sie fragt ihn alſo: „Biſt du der lange Tag?“ Der ſieht ſie ſonderbar an, als ob er ſagen wolle: „Entweder ſtimmt's bei dir nicht, oder du willſt mich zum Narren halten,“ und geht ſeines Weges weiter. Der nächſte war ein Handwerksburſche. Den fragt ſie wieder: „Biſt du der lange Tag?“ Der merkte gleich, mit wem er es zu tun hatte. „Ja, der bin ich,“ ſagte er und dachte: „Ich kann bei dem Handel nur gewinnen, was auch kommen mag.“ „Dann komm' mal mit ins Haus. Mein Mann hat mir befohlen, dich tüchtig mit Brot und Schinken und Eiern zu verſorgen.“ Damit packte ſie ihm den Ruckſack gut voll und ließ ihn weiterwandern. Sie waren beide zufrieden.

Maria war noch ganz voll von dem Erlebnis, als ihr Mann vom Acker kam. Dem flammte bei ihrer Erzählung aber der Zorn übers Geſicht. „Du dummes Weib,“ ſchrie er ſie an, packte ſie bei den Schultern und ſchüttelte ſie „ſo was habe ich doch in meinem Leben noch nicht mitgemacht! Ob es noch eine dümmere Gans im Sauerland gibt? Wahrhaftig, es iſt der Mühe wert, nach einer zu ſuchen, die nicht mehr Verſtand hat als du. Finde ich keine, mußt du ſterben. Ich werfe dich in den Teich. Es ſoll nicht heißen: „Der da hat die dümmſte Frau im ganzen Sauerland.“ Mach' dich auf alles gefaßt.“ Die Frau wußte vor Angſt nicht, was ſie beginnen ſollte. Man ſah es ihr an, daß das Schütteln dem Räderwerk in ihrem Verſtandeskaſten nichts genützt hatte, wie das denn meiſtens der Fall iſt.

Unterdeſſen machte ſich Stephan auf die Suche. Da ſah er an einem ausgefahrenen Wege eine Frau ſitzen. Neben ihr ſtand ein großer Korb voll guter, gelber Bauernbutter. Die nahm ſie, klatſchte ſie in die Radſpuren und ſtrich ſie dann mit dem Butterlöffel ſchön glatt. Stephan wurde es leichter ums Herz. Er fragte ſie nach dem Sinn und Zweck ihres ſeltſamen Tuns. Die Frau lachte ihn ſchadenfroh an: das ſei ein Racheakt; ihr Nachbar habe ſie geärgert. Nun ſei er weggefahren, und wenn er wiederkomme, ſolle er ſich in die Butter feſtfahren. Kopfſchüttelnd ging Stephan weiter. Schade für die teure Butter. Da wäre es denn doch geſcheiter, ſie dem „langen Tag“ zu geben.

Derweil ihm noch der Klumpen Butter auf der Seele lag, lief eine Frau an ihm vorbei, die ihre blaue Schürze ſo zuſammenhielt, als ob ſie Äpfel darin geſammelt hätte. Er ſah, wie ſie in der Haustür verſchwand, nach wenigen Augenblicken aber wieder daraus hervorſchoß, in die ausgebreitete Schürze die Sonne ſcheinen ließ, ſie eilig zuſammenraffte und abermals ins Haus huſchte. Das trieb ſie ſo eine Zeitlang. Es ſah ſehr närriſch aus, und Stephan konnte ſich keinen Vers daraus machen. Auf ſeine Frage erklärte ihm die Frau: „Ich ſorge für die kurzen Tage; wir müſſen doch im Winter Licht im Hauſe haben!“ „Tuſt du das jeden Tag?“ „Sicher! Hier im Sauerland iſt der Sommer kurz, und ſo ſonnige Tage wie heute ſind rar!“ „Na, denn halte dich nur wacker dazu. Aber klüger als meine Frau biſt du auch nicht,“ ſagte Stephan und ging weiter.

Der Ärger war aus ſeinen Zügen gewichen, und aus den blauen Augen blitzte es wieder blank und hell. Nein, ſo dumm war ſeine Maria doch nicht. Was mochte ſie jetzt wohl ſchaffen? Ob ſie ſich ſeinen Zorn zu Herzen genommen hatte?

„Hülfe, Hülfe!“ kreiſchte es da in ſeinen Sinnen, u. „quiek, quiek!“ und „Hülfe, quiek, Hülfe, quiek!“ Da ſah er, wie eine Frau verſuchte, ein fettes Schwein am Schwanz in den Stall zu ziehen. Die Frau zog und ſchrie, das Schwein zog und quiekte; und weil keiner nachgeben wollte, zogen ſie ſo lange, bis die Frau den Schwanz in der Hand hielt und das Schwein davonrannte. Da kehrte er, ſo ſchnell er konnte, nach Hauſe zurück. Wie ein Schwein auf vernünftige Art in den Stall getrieben wird, das brauchte man ſeiner lieben Maria denn doch nicht vorzumachen. Mochte ſie immerhin dem „langen Tag“ einen Schinken mitgegeben haben! Eine Glanzleiſtung war das gerade nicht; immerhin hingen noch ein paar kräftige Speckſeiten im Wiemen. — Aber wo mochte ſie denn ſein? Er ſuchte in Küche und Stall, im Garten, auf der Tenne, im Keller; er rief, er ſchrie, er jammerte — eine böſe Ahnung packte war, wie dem König ſchon unterm 21. Jan. nach Berlin berichtet werden konnte, aus der Haft im Schloſſe zu Werl glücklich entwichen und nach Altena entkommen. Die Angabe der Volksüberlieferung, daß der Leichnam des unglücklichen Bomnüter bei Nacht und Nebel in der Gegend der Kluſe eingeſcharrt ſei, wird durch den Umſtand beſtätigt, daß die Altenaer Kirchenbücher keinerlei Eintragung über ein Begräbnis des Mannes aufweiſen.

Dä Hippenheier.

Eine Schelmengeſchichte aus dem Sauerland.

Fritz mußte jeden Tag, wenn die launiſche Sonne des Sauerlandes es erlaubte, die Ziegen des Dorfes hüten. Er trieb ſie in die abgeholzten Berghänge, ſetzte ſich auf einen Baumſtumpf und klopfte ſich Hüppken und Piepken. Lieber noch ließ er ſie am Wegrain graſen; da hatte er mehr Gelegenheit, mit dieſem und jenem, der vorbeikam, ein wenig zu plaudern. So ſaß er denn eines Tages auf dem Zaun einer Weide und ſang ſein Lied. Das ſtruppige Blondhaar ſprühte in der Sonne; die pfiffigen Äuglein hatten mehr Acht auf Schmetterling und Vogel als auf ſeine Schutzbefohlenen. Da kommt ein feingekleideter Herr des Weges, bleibt bei ihm ſtehen und fragt ihn leutſelig: „Na, Kleiner, das iſt aber ein feines Geſchäft, das Hippenhüten?“ Dem Fritz kommt die Frage ein bißchen dumm vor. „Nä“, ſagt er, „iek heu de Böcke.“ Der Herr ſieht ſich den Bengel etwas genauer an; die Antwort kam unerwartet. So etwas auf dem Lande! Hier im unberührten Sauerlande! „Junge, wer biſt du? Was tut dein Vater?“ „Dä es op'en Lanne un maket ut äinem Schaden twei.“ Der Herr traut ſeinen Ohren nicht, wird aber nun neugierig auf das, was ſich hinter der kecken Stirn des Kleinen verbirgt. Er fragt alſo, was das bedeute. „Se hiät läm äin Graven üvert Land foet. Dän ſchmitte wiehe tau, äver äin annern ſchmitte wiehe uopen.“ Der Herr fragt weiter: „Was macht denn deine Mutter?“ „Dä ſittet im Keller un bäcket füagegiäten Brot. 13 heffe giäten un 12 bäcket ſei män.“ „Na, und deine Schweſter? Was tut die?“ „Dä ſittet op de Kamer un hült, bat ſei vörges Johr lachet hiät. Vörges Johr ha ſei en Jungen un freuere ſick, dat ſei en Mann krieg. Nu hiät ſei kein Jungen mäh.“ „Junge,“ ſagte der Herr, halb beluſtigt, halb empört über dieſen ſchlagfertigen und dreiſten Bengel, „Junge, du biſt nicht wert, daß dich die Erde trägt.“ „Dat weit iek wual, dorüm ſitte iek ok hier ob däm Schlieketune.“ Übertriebene Dreiſtigkeit verſöhnt. Darum lud der Herr den Jungen zu Gaſte.

„Jou,“ quittierte Fritz, „wenn du wat Gueres hiäs, well iek kummen, wat Schlechtes hä wie ſelwes.“ Fritz machte ſich denn auch zur verabredeten Zeit auf den Weg und traf pünktlich um 12 Uhr bei ſeinem freundlichen Gaſtgeber ein. Bald ging's an den Mittagstiſch. Darauf ſtand eine Schüſſel, die zur Hälfte mit ſchön geſchälten und zur anderen Hälfte mit ſchlecht „geſchrabbelten“ Kartoffeln gefüllt war. Die weniger appetitliche Seite war dem Jungen zugekehrt. „Rumgedreht,“ ſagte er, faßte die Schüſſel und nahm ſich die beſſere Hälfte heraus. Und dann feierte er ein großes Natureinverleibungsfeſt, ſtill und ausdauernd und mit innigem Behagen. Nachdem er mit dem Ärmel ſeinen Mund fein ſäuberlich abgewiſcht hatte, griff er zur Weinflaſche, die ihm der Hausdiener gebracht hatte. „Aſtenberger Träne“ ſtand darauf. Aber nach dem erſten Schluck vertauſchte er die Flaſche mit derjenigen, die vor dem Herrn ſtand, und rief grimmig: „Sue un Water kann iek mi ſelwer maken; wies mi mol dien Wien, Hä.“ Und nachdem er dieſen mit Kennermiene geprüft: „Dat es wual Wien, dä lett ſick drinken!“ Über ſolch ungewöhnliche Frechheit empört, lud ihn der Herr ein, ſeinen Weinkeller zu muſtern. Er hatte aber den Diener beauftragt, den kleinen Frechdachs drunten im Keller eine tüchtige Tracht Prügel zu verabreichen. Allein der Pfiffikus roch den Braten, als er an der Kellerwand die Klopfpeitſche hängen ſah. „Wache,“ dachte er, „iek kriege di doch,“ ließ ſich mit Gemütsruhe durch das dämmerige Gewölbe führen, ſah ſich auch gründlich im Fleiſchkeller um und rutz — ehe ſich's der Diener, der gerade nach der Neunſchwänzigen langte, verſah, riß er aus einem Weinfaß den Zapfhahn. Der beſtürzte Diener hatte nichts Eiligeres zu tun, als das Zapfloch mit der Hand zu verſchließen. Derweil entwand ihm der Junge die Peitſche und ließ ſie nach Takt und Noten auf der Breitſeite des Geprellten tanzen. Der Herr vernahm mit Wonne das ſaftige Geräuſch und rief ermunternd: „Nur nicht zu früh aufhören, immer feſte auf die Weſte!“ Darauf der Junge: „Jou, Hä, iek dau, bat iek kann,“ und tat denn auch, was in ſeinen Kräften ſtand. Dann wählte er ſorgfältig den beſten Schinken aus und ſchickte ſich an, das gaſtliche Haus zu verlaſſen. Die rechte Hand als Stütze unter ſeinen Raub geſtemmt, ging er keuchend durch den Hausflur. In der Meinung, daß er unter der Nachwirkung der Prügel ſo ſchief ginge, rief ihm der Herr ſpöttiſch nach: „Na, Junge, haſt du nun genug?“ Er erhielt die befriedigende Antwort: „Jou, Hä, iek kumme füa en paar Dage daomet ut!“ Damit verſchwand der Bengel.

Claſſis, durch deren Vermittlung dann der Streit auch endlich beigelegt worden iſt (cfr. das Aktenſtück „Kirchenſtuhlſtreit“). Im übrigen beweiſen die vielen von Leusmann herrührenden Manuſkripte, daß er ein treuer, fleißiger Arbeiter geweſen ſein muß, der ſich die ernſte und würdige Führung ſeines heiligen Amtes ſehr angelegen ſein ließ. An der Provinzialſynode nahm er mehrfach teil, und gleich beim Antritte ſeines Amtes war er es auch, der bei der Provinzialſynode den Antrag ſtellte, daß dieſelbe für kirchenordnungsmäßige Einrichtung eines Conſiſtoriums (Presbyteriums) ſeiner Gemeinde (cfr. oben) Sorge tragen möge; und ebenſo verfehlte Leusmann auch nicht, durch gottesdienſtliche Feier, Gebet und Predigt dem gewählten Conſiſtorium kirchenordnungsmäßig die rechte Weihe zu geben. Später iſt bis 1684 ſeine ganze Tätigkeit und Aufmerkſamkeit wohl von dem Kirchenbau in Anſpruch genommen worden.

§ 24. Während der Amtsführung des zweiten Paſtors Sixt.

Aus der langen 67jährigen Amtstätigkeit des Paſtor Sixt findet ſich nichts, das innere Leben der Gemeinde betreffend, erwähnt, und eben ſo wenig aus der Zeit bis zum Amtsantritte des Paſtor Bühl, ja auch von dieſem läßt ſich nur wenig ſagen, ſo ſehr er auch für ſeine Zeit als ein würdiger und tätiger Paſtor der Gemeinde vorgeſtanden haben mag. Wohl aber ſind aus der Zeit des Paſtor Sixt mehrere zum Teil ſehr umfangreiche Schriftſtücke bei den Akten vorhanden, die den traurigen Beweis liefern, in welch ordinärer und fanatiſcher Weiſe der Streit zwiſchen Lutheriſch und Reformiert damals geführt worden iſt. (cfr. Nr. 57 der Aktenhefte: Das Verhältnis der reformierten und lutheriſchen Gemeinde betreffend). Wenn Paſtor Sixt, indem er den Tod ſeiner Frau (1748) in das Kirchenbuch einträgt, zugleich die Bemerkung macht, daß beim Begräbniſſe derſelben Paſtor Löbbecke von Wiblingwerth eine gelehrt ausgearbeitete Parentation im Hauſe gehalten, ſo ſcheint daraus genugſam hervorzugehen, daß Sixt das als einen Hauptvorzug einer guten Predigt betrachtet haben muß, daß ſie „gelehrt ausgearbeitet“ worden, (was ja auch ganz nach dem bekannten Geſchmacke der damaligen Zeit war), und es iſt ſehr begreiflich, daß unter ſolchen Umſtänden von einer geiſtlichen Erbauung eigentlich nicht die Rede ſein konnte.

§ 25. Verhältnis der reformierten zur lutheriſchen Schweſtergemeinde.

Im Jahre 1736 haben die Prediger und Conſiſtorien der beiden Gemeinden zu Altena (der lutheriſchen und reformierten) für nötig erachtet, einen in aller Form Rechtens abgefaßten Kontrakt darüber zu ſchließen, wie es in zweifelhaften Fällen mit den an die Pfarrer der einen oder andern Gemeinde zu entrichtenden Stolgebühren erhalten werden ſolle. Dieſer Kontrakt iſt datiert vom 30. März 1736 und lutheriſcherſeits unterſiegelt und unterſchrieben von: 1. Melchior Goecke conſ. prim. 2. Pollmann, Paſtor prim. 3. Zum Kumpf, Vikarius. 4. Caſpar Rumpf. 5. Berghoff, p. t. Kirchmeiſter; reformierterſeits von 1. Paſtor Sixt, 2. Joh. G. Ernſt, 3. Lent, 4. G. W. Grüter.

In ſpäterer Zeit ſcheint ſich das Verhältnis der beiden evangeliſchen Gemeinden freundlicher geſtaltet und der konfeſſionelle Hader mehr und mehr gehört zu haben, was auch ſchon in der nun folgenden Zeit des Rationalismus durch den herrſchend gewordenen religiöſen Indifferentismus geboten ſchien).

Schon im Jahre 1738, als die lutheriſche Gemeinde ihre Kirche neubauen wollte, — und wahrſcheinlich in dieſem Jahre zuerſt — nahm dieſelbe die chriſt-brüderliche Liebe der Reformierten ſo weit in Anſpruch, daß ſie ſich von ihr erbat, ihre Gottesdienſte in der reformierten Kirche halten zu dürfen. Solcher Dienſt iſt ſpäter noch mehrmals und zwar gegenſeitig von Zeit zu Zeit in Anſpruch genommen und geleiſtet worden.

Im Jahre 1840 wurde von den Presbyterien der reformierten und lutheriſchen Gemeinde ein Verſuch gemacht, die beiden Gemeinden zu Einer unierten zu verſchmelzen. Ein Unions- und Combinationsvertrag ward vollſtändig ausgearbeitet und von den Presbyterien genehmigt und den Gemeinden zur Annahme vorgelegt. Es ſcheiterte aber, wie es heißt, die Ausführung des Vertrages an dem Widerſpruche vieler Glieder der reformierten Gemeinde.

§ 26. Das Bekenntnis.

Was das Bekenntnis der reformierten Gemeinde betrifft, ſo geht aus der dem Pfarradjuncten Cloenne (im J. 1767) übergebenen, im Konzept bei den Akten beruhenden Vocations-Urkunde hervor, daß die Pfarrer der Gemeinde verpflichtet wurden, „das Wort Gottes, wie ſolches durch den Dienſt der Propheten, Evangeliſten und Apoſtel offenbart und in den Schriften des alten und neuen Teſtaments begriffen iſt, rein und lauter in Uebereinſtimmung mit dem Heidelberger Catechiſmo und Dortrechtſchen Synodi“ zu predigen. Später jedoch hat man den Pfarrer auf die Beſchlüſſe der Dortrechtſchen Synode nicht weiter verpflichtet.

In der Schule, die ſchon 1768 auch von lutheriſchen Kindern beſucht wurde, wurde neben dem Heidelberger Catechismus damals auch der kleine Catechismus Luthers und die „bibliſchen Hiſtorien von Hübner“ geleſen und gelernt.

§ 27. Der Gottesdienſt.

Der Gottesdienſt der Gemeinde beſtand, wie bei allen andern Gemeinden der märkiſchen reformierten Synode, früher nur in Geſang, Schriftvorleſung und Predigt. Zur Schriftvorleſung und zwar ein Kapitel aus dem alten

---

laßung des im Cöllniſchen arreſtirten Altenaſchen Drahtziehers Matthias Vogel in Güthe erfolgen, nur wollen Wir deshalb die gegenſeitige nähere Erklärung abwarten.

Umb auch mit dem p. von Dücker den gelindeſten Weg zu gehen und zu zeigen, daß Wir nicht gerne zu Extremitäten ſchreiten, bevorab ja derſelbe bishero vor unſer Intereße, abſonderlich aber, was die Werbung betrifft, ziemlich portiret zu ſeyn geſchienen: Befehlen Wir euch allergnädigſt, demſelben, wie euch ſchon den 26. Sept. a. c. aufgegeben iſt, ſeiner Uns geleiſteten Lehens-Pflichten nochmals ernſtlich zu erinnern, mit der Anzeige, daß, wann er ferner mit ſeinen Machinationen fortfahren, die Arensbergiſche Regierung gegen Uns und Unſere Unterthanen aufhetzen und Unſeren Manufacturen Abbruch thun ſolte, er ohnfehlbar gewärtigen müſſe, daß Wir wider ihn ex Capite feloniae procediren laßen.

Anlangend das Chur-Cöllniſche Vorhaben, Unſere Mühlenſchlacht bei Langſchede zu ruiniren, wovon ihr unterm 8. und 16. Nov. anhero berichtet, wollen Wir, bevorab bey denen in der Beylage des Berichts vom 16. Nov. angeführten Umbſtänden, nicht hoffen, daß die Arensbergiſche Regierung, weniger geringere Chur-Cöllniſche Beambte dergleichen gefährliche Entrepriſe vorzunehmen ſich unterſtehen werden. Indeßen müßet ihr doch auf guter Huth ſeyn und dagegen dienliche Anſtalt machen, falls es nöthig, zur Bedeckung der gedachten Schlacht eine gute Wacht von Bauren in Langſchede legen, und daß ſelbige bei erfolgendem Angriffe durch mehrere Eingeſeßene des Ambts Unna unterſtützet werden könne, verfügen, allenfalls auch zu dem Ende den Commandeur des Schlewitziſchen Regiments umb Hülfe requiriren; nur erinnern Wir euch nochmahlen, alle Thätlichkeiten ſo viel möglich zu vermeiden, und dergleichen nicht vorzunehmen, alß ſoweit es zu Behauptung unſerer Gerechtſame unumbgänglich erfordert wird . .

Aus dieſem Schreiben des Königs erſehen wir alſo den weiteren Fortgang der Angelegenheit: Bei der Aufhebung des Nüter in der Rödinghauſer Rolle war der Altenaer Zöger Matthias Vogel feſtgenommen und auf die kurkölniſche Burg Werl gefangen geſetzt worden; mehrfache Geſuche um deſſen Befreiung, die die kleviſche Regierung und der König ſelbſt an die Arnsberger Regierung und den Kölner Kurfürſten gerichtet hatten, waren erfolglos geblieben. Nun hatten die Altenaer einen Bedienten des Freiherrn v. Dücker gefangen genommen und auf der Burg Altena feſtgeſetzt, um damit einen Druck auf die Kurkölniſchen zur Freilaſſung des Vogel auszuüben; aber der Bediente hatte Gelegenheit zur Flucht gefunden. Der König verbot auch, einen andern Dückerſchen Bedienten an deſſen Stelle wieder feſtzunehmen, um nicht den Streit mit Kurköln noch weiter zu verſchärfen, zumal ſchon von dieſer Seite die Drohung gefallen war, die Schlacht bei der königl. Mühle in Langſchede zu zerſtören. Auch gegen den Herrn von Dücker, der dem König wie dem Kurfürſten mit Lehnpflicht verbunden war, wollte der erſtere nicht mit Strenge vorgehen; die Drohung, wegen ſeines Verhaltens ihn vor das Lehngericht zu ziehen (offenbar, um ihn der märkiſchen Lehen entſetzen zu laſſen) war kaum ſehr ernſt gemeint. Trotzdem ſchrieb die kleviſche Regierung dem Baron von Dücker unterm 16. Januar 1727 den folgenden Brief, in dem ſie ihm die Schuld an den Vorfällen allein zumaß:

„Nachdeme der Churcölniſche Geheime Rath von Dücker ſich einige Zeit hero unterſtanden, wider die an Se. Kgl. Maj. in Preußen als ſeinen agſten. Lehnsherren geleiſtete Lehnspflichten nicht allein zu Dero märkiſchen Land und Leuten merklichem Nachtheil und ihrem dermaligen äußerſten Ruin auf ſeinem Guthe zu Obern-Rödinghauſen in dem Cölniſchen Saurlande neuerlicher Weiſe Drahtwerker zu erbauen, ſonderen auch höchſtged. Se. Kgl. Maj. Unterthanen durch große Verſprechungen und ſonſten zu verleiten, daß ſie wider ihre dem Vaterlande und der Zunft gethane Eydspflichten auf ged. ſeinem Gute Ober-Rödinghauſen in denen neu angelegten Drahtrollen das Drahthandwerk exercieren und an andere, der Zunft nicht einverleibte, eingeſchworene cölniſche Unterthanen weiſen müſſen, wie er dann ſogar im Auguſto a. p. dahin verfallen, daß er einen von dieſen geſchworenen Zunftgenoſſen, Herman Dietherich Bomnüter genannt, ſambt Frau und Kindern durch ſeine eigene Leute, Pferde und Wagen bey nächtlicher Weile aus der Freiheit Altena entführen und nach mehrgemeldtem ſeinem Gute Oberen-Rödinghauſen bringen laſſen; ja, obgleich dieſer Bomnüter ſowohl bey ihme, als bei der Arnsbergiſchen Churcöllniſchen Regierung zu verſchiedenen Malen als ein Delinquent, welcher nach dem Reichs Concluſo de ao. 1671 ſeiner ordentlichen Obrigkeit und in ſpecie der Zunft, der er geſchworen, wieder ausgeliefert werden ſolle, reclamieret worden, denſelben dannoch nicht retradiren wollen, ſonderen vielmehr es dahin zu dirigiren gewußt habe, daß ſothane Reſtitution verweigert, oder doch ja wider eben angeregtes Reichs Concluſum de ao. 1671 ſoweit ausgeſetzet worden, daß, wann ſie wider alles Vermuthen je oder je erfolget ſeyn möchte, ſelbige dennoch ohne einigen Effect geweſen ſein würde, indeme das Drahthandwerk inzwiſchen ſchon an Frömbde würde gewieſen, und alſo die vornehmbſte Urſache der geſuchten Auslieferung eludirt worden ſeyn; nicht einmal zu gedenken, daß er auch weiter es dahin zu bringen gewußt habe, daß ein unſchuldiger Bürger und Reidemeiſter Matthias Vogel in dem Cölniſchen Gebiete cörperlich angehalten, in ein garſtig Gefängnuß geworfen und daſelbſt nunmehro in den vierten Monat als der ärgſte Miſſethäter an Hand und Füßen geſchloſſen und mit Waſſer und Brod geſpeiſet worden, ohn daß man deſſen Relaxation, wie billig auch dieſelbe ſeyn mag, wegen ſeiner Oppoſition bis dahin zu obtiniren vermocht! Als wird eingangs ern. Curcölniſcher Geheimer Rath von Dücker im Namen und von wegen Sr. Kgl. Maj. in Preußen als ſeines agſten. Lehnsherren hierdurch an ſeine Deroſelben geleiſteten Lehnspflichten wohl ernſtlich erinnert mit dem Bedeuten, daß, wenn er ferner mit ſeinen Machinationen fortfahren, die Arnsbergiſche Regierung wider Se. Kgl. Maj. und Dero märckiſche Unterthanen aufhetzen und deren Manufacturen Abbruch thuen ſolte, derſelbe unfehlbar gewärtigen müſſe, daß Sie wider ihn als Ihren geſchworenen Vaſallum und Lehnsmann ex capite felonie (d. h. wegen Lehnsfrevels) procediren laſſen werden . . .“

Der Herr v. Dücker ſchickte dieſes Schreiben ſofort an die Arnsbergiſche Regierung weiter, die ſich daraufhin mit einem nicht weniger energiſchen Schreiben von 10. Februar nach Cleve wandte, in dem es hieß:

daß mit Vorwiſſen und gdſtr. Bewilligung Ihro Chf. Dl. mehrgem. von Dücker ſothane Drahtfabrique angefangen und dabey nicht zu begreifen, wie demſelben des-

---

ſers Wilhelm II., Königs von Preußen, am 5. Sonntag nach Trinitatis, den 30. Juni, als Paſtor Zoellner Generalſuperintendent, Superintendent König in Witten Präſes der weſtfäliſchen Provinzialſynode und Paſtor Pickert in Iſerlohn Superintendent der Kreisſynode Iſerlohn war, wurde in Gegenwart der größeren Gemeindevertretung und unter zahlreicher Beteiligung der Gemeinde der Grundſtein zu dieſer Kirche in feierlicher Weiſe gelegt.

Die evangeliſch-reformierte Gemeinde Altena iſt um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet worden. Im Jahre 1667 erwarb ſie das alte Scharffenſche Haus. Am Palmſonntag des Jahres 1668 wurde in dieſem Jahre der erſte Gottesdienſt der reformierten Gemeinde gefeiert. Faſt 240 Jahre hat dies Haus der Gemeinde zum Gotteshaus gedient. Im Anfang des 19. Jahrhunderts zählte die Gemeinde kaum 250 Seelen, heute iſt die Zahl auf 1800 geſtiegen. Mit der Zeit wurde daher der Bau eines neuen Gotteshauſes ein immer dringenderes Bedürfnis. Am 13. Febr. 1901 beſchloß die Gemeindevertretung einſtimmig, eine neue Kirche zu bauen. Gleichzeitig wurde die Kirchenſteuer von 33⅓ auf 50 Prozent der Staatseinkommenſteuer erhöht. Die Baupläne ſind von dem Architekten Johannes Schwalfenberg entworfen. Sie wurden mehrfach verändert. Die letzten Aenderungen ſtammen von dem Architekten Heinrich Hutze in Porta Weſtfalica, dem von der Gemeindevertretung auch die Bauleitung übertragen worden iſt.

Die Maurerarbeiten führt die Firma Gebrüder Berkenhoff in Altena aus. Die Zimmerarbeiten werden von der Firma Heinrich Brockmann Söhne, die Dachdeckerarbeiten von Dachdeckermeiſter Heinrich Keidel, die Klempnerarbeiten von Klempnermeiſter Jacob Schmidt, ſämtlich in Altena, angefertigt. Die Steinmetzarbeiten ſind zur Hälfte der Wrexener Sandſteinkompagnie, zur Hälfte dem Steinbruchbeſitzer Otto Schonlau in Hardegſen übertragen worden. Die Koſten des Baues ſind auf 90 000 Mark veranſchlagt. Dieſelben werden aufgebracht:

1. Durch den angeſammelten Baufonds im Betrage von rund 10 000 ℳ.
2. Durch den Ertrag der am 21. Febr. 1904 in den evangeliſchen Kirchen der Provinz Weſtfalen abgehaltenen Kirchenkollekte im Betrage von 2900 ℳ.
3. Durch eine für das Jahr 1904 vom Oberpräſidenten Freiherrn von der Recke von der Horſt genehmigten Hauskollekte in den evangeliſchen Gemeinden der Provinz mit einem Reinertrage im Betrage von 19 000 ℳ.
4. Durch eine vom evangeliſchen Oberkirchenrat bewilligte Unterſtützung aus dem landeskirchlichen Hilfsfonds im Betrage von 12 000 ℳ.
5. Durch eine Sammlung bei den Reformierten in Barmen und Elberfeld im Betrage von [illegible]000 ℳ.
6. Durch ein allerhöchſtes Gnadengeſchenk im Betrage von 14 500 ℳ.
7. Durch eine Anleihe von rund 30 000 ℳ, deren Verzinſung und Tilgung durch erhöhte Kirchenſteuer ermöglicht wird.

Möge dieſes Gebäude allezeit zur Ehre Gottes und zum Segen und Heil unſerer Gemeinde dienen! Der Herr der Kirche aller walte mit ſeinem Schutze über dieſem Bau, der ſeinem heiligen Namen geweiht iſt, daß derſelbe ohne Unfall vollendet wird. Dem fertigen Hauſe aber verleihe Er bis auf den Tag ſeiner herrlichen Wiederkunft die Gnade, daß das Wort Gottes darin allezeit lauter und rein verkündigt, die Seelen dadurch auf den einigen, ewigen Grund des Heils, unſern Herrn Jeſum Chriſtum, den wahrhaftigen Gottesſohn, gegründet und zur Seligkeit erbaut werden. Amen.

Altena (Weſtf.), am Sonntag, den 30. Juni 1907.

Das Presbyterium. Die Repräſentanten.

Mitte Dezember 1907 war die Kirche im Rohbau fertig. Während der folgenden 3 Wintermonate ruhten die Bauarbeiten. Im April 1908 wurde der Bau weiter geführt. Die Schreinerarbeiten ſowie die Einrichtung des Konfirmandenſaals und der Sakriſtei, die Herſtellung von vier Bänken für die Aelteſten und von zwei Liedertafeln und des Abendmahlstiſches wurden dem Schreinermeiſter Auguſt Köſter, die Türen und Fenſter, ſowie die Orgelempore dem Zimmermeiſter Robert Blaſius, die Schloſſerarbeiten dem Schloſſermeiſter Ernſt Möller übertragen. Das Geſtühl lieferte die Firma Gebrüder Schiffer, das ſchmiedeeiſerne Gitter nebſt zwei großen und einem kleinen Tor fertigte der Schloſſermeiſter Hermann Opderbeck an, das Turmkreuz der Schloſſermeiſter Gerber, die Turmbekrönung, Mantel, Kugel und Hahn der Kupferſchmied Emil Graß, ſämtlich in Altena. Die Verglaſungsarbeiten wurden der Firma Adolf Löttgen in Elberfeld übertragen, die Kanzel fertigte der Tiſchlermeiſter H. Heitmann in Gütersloh an, die Turmuhr wurde von der Firma Ed. Korfhage in Buer geliefert, der große ſchmiedebronzene Kronleuchter ſowie die übrigen Belichtungskörper ſind von der Firma Schmidt Söhne in Iſerlohn angefertigt. Die beiden Glocken vom Bochumer Gußſtahlwerk geliefert, haben die Töne cis und e. Die kleinere e-Glocke wiegt 20 Zentner. Sie trägt folgende Inſchrift: Pſalm 100 v. 2a: „Dienet dem Herrn mit Freuden!“ Die größere cis-Glocke, 30 Zentner ſchwer, Pſalm 100 v. 2b: „Kommt vor ſein Angeſicht mit Frohlocken!“ Der Glockenſtuhl, von der Firma Pilling in Altena angefertigt, iſt für eine dritte kleinere Glocke fis eingerichtet, für welche als Inſchrift Pſalm 100 v. 1 vorgeſehen iſt: „Jauchzet dem Herrn alle Welt!“

Im Herbſt 1908 wurde die Kirche vollendet. Am Sonntag, den 15. November 1908, wurde ſie eingeweiht. Nach einer kurzen Abſchiedsfeier im Vereinshauſe, in welchem während des und eins aus dem neuen Teſtamente — am Sonntag Morgen vor der Predigt — war der Lehrer der Gemeinde ſtets verpflichtet (oder Rektor), ebenſo war derſelbe auch verpflichtet, im Verhinderungsfalle des „Predigers“ der Gemeinde eine Predigt erbaulich vorzuleſen. Seit 1835 iſt zwar auch hier die preußiſche Agende eingeführt, doch wird bis in die neueſte Zeit die Liturgie in abgekürzter Form ohne alle Reſponſorien vorgetragen.

§ 28. Geſangbuch.

Zum Gemeindegeſange war bis 1844 das alte reformierte Geſangbuch der General-Synode der vereinigten Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark (die Lobwaſſerſchen Pſalmen, ſo wie 150 Lieder und mit den Anhängen 374 Lieder außerdem enthaltend) im Gebrauch. In jenem Jahre wurde das neue „nach den Beſchlüſſen der Synoden zu Jülich, Cleve, Berg und Grafſchaft Mark herausgegebene Evangeliſche Geſangbuch“ (gedruckt bei S. Lucas zu Elberfeld) auch in der hieſigen reformierten Gemeinde, wie einige Jahre früher in der lutheriſchen, eingeführt.

§ 29. Das innere chriſtliche Leben in neueſter Zeit.

Während in den Jahren 1840—1846 der jüngere Rauſchenbuſch, Sohn des bekannten Verfaſſers der bibliſchen Hiſtorien, als Nachfolger ſeines Vaters Paſtor in der hieſigen lutheriſchen Gemeinde war, und durch deſſen gewaltigen Glaubenseifer eine bedeutende religiöſe Bewegung in der ganzen Gemeinde hervorgerufen wurde, ward auch die reformierte Gemeinde teilweiſe mit ergriffen. Es entſtanden in jenen Jahren in Altena viele chriſtlich-evangeliſche Vereine, wie: Enthaltſamkeits-, Miſſions-, Guſtav-Adolfs-, Armen-, Kranken- und andere Vereine, woran Glieder der reformierten gleichermaßen wie der lutheriſchen Gemeinde teilnahmen, und welche ſeitdem bis in die Gegenwart hinein Erfreuliches gewirkt haben, wenn auch nicht zu verkennen iſt, daß der erſte friſche Eifer — beſonders nach Paſtor Wilſing's Fortgehen von hier — vielfach nachgelaſſen hat.

Das Verhältnis zur lutheriſchen Gemeinde iſt gegenwärtig das erwünſchteſte und beſte. Alle freie Vereinstätigkeit wird von den Pfarrern und Gliedern beider Gemeinden gemeinſam geübt. Insbeſondere werden für beide Gemeinden gemeinſchaftliche monatliche Miſſionsſtunden, wie auch in der Paſſionszeit gemeinſchaftliche Wochengottesdienſte gehalten, welche der Pfarrer der reformierten Gemeinde abwechſelnd mit denen der lutheriſchen Gemeinde hält.

Auch der Geburtstag Seiner Majeſtät des Königs wird jährlich von beiden Gemeinden gemeinſchaftlich mit beſonderem Gottesdienſt und Predigt in der lutheriſchen Kirche gefeiert.

Der Herr Jeſus Chriſtus, welcher das Haupt iſt, laſſe unſere beiden evangeliſchen Gemeinden zu Altena fernerhin erbaut werden zu einer Behauſung Gottes im Geiſte und beide zuſammengehalten werden — auch bei verſchiedenen Bekenntniſſen — durch das Band des Friedens in Einigkeit des wahren Glaubens!

Geſchrieben im März 1865.

I.

Aeußerliche Entwicklung.

Im Jahre 1881 wurde das alte Pfarrhaus abgebrochen und nach den Plänen des Regierungsbaumeiſters Scheele ein neues Pfarrhaus im obern Teil des Pfarrgartens gebaut. Die faſt 20 000 ℳ betragenden Baukoſten wurden hauptſächlich durch eine Haus- und Kirchenkollekte beſchafft. Außerdem erhielt die Gemeinde durch Kabinettsordre vom 16. Februar 1881 ein allerhöchſtes Gnadengeſchenk im Betrage von 4200 ℳ.

Der gewaltige Aufſchwung, welchen die hieſige Induſtrie in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm, machte ſich auch in der äußeren Entwicklung unſerer Gemeinde geltend, indem ſie einen bedeutenden Zuwachs erhielt durch die aus dem benachbarten reformierten Siegerland und Heſſen zuziehenden Familien, die in den hieſigen Fabriken lohnende Beſchäftigung fanden, wie ſie die Heimat ihnen nicht bieten konnte. Die Seelenzahl der Gemeinde iſt inzwiſchen auf 1800 geſtiegen, während die Gemeinde vor 100 Jahren etwa 200 Seelen zählen mochte. Im letzten Jahre (1904) wurden 59 Kinder getauft, 40 Kinder konfirmiert, 14 Paare getraut. Es ſtarben 23 Perſonen. Die Zahl der Abendmahlsgäſte betrug 340.

Das ſtarke Anwachſen der Gemeinde ließ ſchon ſeit Jahren die Notwendigkeit des Neubaus einer Kirche immer dringender erſcheinen. Der für den Gottesdienſt eingerichtete Raum des alten Hauſes iſt in jeder Beziehung ungenügend, das ganze Haus aber iſt, beſonders in ſeinem Aeußern durchaus unwürdig. Obwohl die Vertretung ſich der großen Opfer bewußt war, die der Neubau einer Kirche der Gemeinde auferlegen würde, ſo wurde doch am 13. Februar 1901 einmütig beſchloſſen, den Bau einer Kirche nicht länger mehr hinauszuſchieben. Zum Zwecke der Anſammlung eines Kirchenfonds wurde die Kirchenſteuer von 33⅓ auf 50 % der Einkommenſteuer erhöht. Die von dem Architekten Schwalfenberg, — dem Sohne einer in unſerer Gemeinde konfirmierten, geborenen Altenaerin, — entworfenen Pläne fanden nach mehrfachen Abänderungen die Genehmigung der kirchlichen und ſtaatlichen Behörde. Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 84 000 ℳ. Eine Haus- und Kirchenkollekte im Bereich der Provinz Weſtfalen ergab zuſammen 22 000 ℳ. Der evangeliſche Oberkirchenrat bewilligte eine Beihülfe von 12 000 ℳ. Durch die nachgeſuchte Gewährung eines allerhöchſten Gnadengeſchenkes hofft die Gemeinde den Beginn des Neubaues in nicht allzuferner Zeit zu ermöglichen, ohne ſich mit einer höheren Kirchenſteuer belaſten zu müſſen.

II.

Paſtoren.

10. Alexander Chriſtian Ernſt Finke, der Zehnte in der Reihe der Paſtoren, die der Gemeinde ſeit ihrem Beſtehen gedient haben, wirkte in unermüdlicher Treue und großem Segen 38 Jahre lang in der Gemeinde, die mit großer Liebe und Verehrung an ihm hing und ihm ein treues Andenken bewahrt. Am 1. April 1897 legte er ſein Amt nieder und nahm ſeinen Wohnſitz in Gütersloh, woſelbſt er am 22. Dezember 1899 nach ſchwerem Leiden heimging. Ihm folgte

11. Jacob Stein, geb. 25. Sept. 1868 im Siegerland. E war nach beſtandenen theologiſchen Prüfungen zuerſt als Lehrer in der hieſigen Mühlendorfer Schule tätig, trat am 16. Mai 1895 als Hilfsprediger des Paſtors Finke in den Dienſt der Gemeinde, wurde am 7. April 1897 zu deſſen Nachfolger erwählt und am 27. April ej. a. durch den Superintendent Pickert in ſein Amt eingeführt. Vom Conſiſtorium in die Pfarrſtelle nach Rödgen bei Siegen berufen, verließ er die Gemeinde bereits am 26. Febr. 1900. Sein Nachfolger im Amte iſt

12. Johannes Wilhelm Weimann, geb. am 6. April 1866 in Nordrath bei Langenberg (Rheinl.) als Sohn des Hauptlehrers Heinrich Weimann. Er war zuerſt Hilfsprediger in der reformierten Gemeinde zu Feldkirch bei Neuwied, woſelbſt er am 29. Juni 1892 ordiniert wurde, kam dann am 9. Oktober 1892 als Pfarrer in die neugegründete Gemeinde Tönisheide bei Velbert und wurde am 25. April 1900 von der reformierten Gemeinde Altena zum Pfarrer gewählt. Am Sonntag, den 17. Juni 1900 wurde er durch den Synodal-Aſſeſſor Groscurth in ſein Amt eingeführt.

III.

Bekenntnis und Gottesdienſt.

Die Gemeinde bewahrt ihre Selbſtändigkeit als reformierte Gemeinde und hält an dem reformierten Bekenntnis feſt. Wiederholte Verſuche einer Einigung der lutheriſchen und reformierten Gemeinde (1878 und 1899) blieben erfolglos. Das Verhältnis zur lutheriſchen Gemeinde iſt jedoch ein gutes. Konfeſſionelle Streitigkeiten, an denen die Anfangsgeſchichte der Gemeinde ſehr reich war, kommen nicht mehr vor.

Die chriſtlichen Vereine dienen mit ihrer Arbeit beiden Gemeinden und bilden den Boden, auf welchem ſich Pfarrer und Glieder beider Gemeinden zu gemeinſamer Arbeit begegnen.

Außer dem Hauptgottesdienſt, bei welchem die neue Agende benutzt wird, iſt ſeit Januar 1905 auch ein Kindergottesdienſt eingerichtet, während die Kinder der reformierten Gemeinde bisher an dem Kindergottesdienſt in der lutheriſchen Gemeinde teilnahmen. Das heilige Abendmahl wird am Karfreitag, am erſten Oſtertag, am Sonntag nach Johanni, am Erntedankfeſt und am erſten Weihnachtstag gefeiert. Außerdem ſind ſeit dem Jahre 1897 zwei beſondere Abendmahlsgottesdienſte eingerichtet, und zwar am Abend des erſten Paſſionsſonntages und am Abend des Totenfeſtes.

Die Wochengottesdienſte in der Paſſionszeit werden abwechſelnd von den Pfarrern für beide Gemeinden in der lutheriſchen Gemeinde gehalten.

Im Gemeindegeſang war bis zum Jahre 1892 das evangeliſche Geſangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Grafſchaft Mark im Gebrauch. Im Jahe 1893 wurde das neue „Evangeliſche Geſangbuch für Rheinland und Weſtfalen“ eingeführt. Der im Jahre 1901 gegründete Kirchenchor ſteht unter der Leitung des Organiſten und Lehrers Spieß und verfolgt den Zweck, durch Geſangvorträge die Feſtgottesdienſte reicher zu geſtalten und zur Veredelung des Gemeindegeſanges beizutragen. Er zählt etwa 40 Mitglieder.

Der Unterricht der Katechumenen und Konfirmanden findet in wöchentlich je zwei getrennten Stunden, für die erſteren Mittwochs und Freitags, für die letzteren Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr morgens ſtatt. Er wird nach dem Heidelberger Katechismus erteilt.

Altena, im Juni 1905.

Weimann, Pfarrer.

In der Geſchichte der Gemeinde während der letzten Jahre iſt der Bau der neuen Kirche das wichtigſte Ereignis. Nachdem im Jahre 1906 ein allerhöchſtes Gnadengeſchenk im Betrage von 14 500 ℳ bewilligt worden war, konnte mit den unmittelbaren Vorarbeiten für den Kirchbau begonnen werden. Durch den Architekten Heinrich Hutze in Porta Weſtphalica, welchem die Bauleitung übertragen wurde, erhielten die Baupläne einige wertvolle Verbeſſerungen. Am Sonntag, den 17. März 1907, fand der letzte Gottesdienſt in der alten Kirche ſtatt und ſchon am folgenden Tage wurde mit dem Abbruch begonnen. Am 6. Mai desſelben Jahres konnte der erſte Stein in die Fundamentgräben geſenkt werden. Am 30. Juni fand die feierliche Grundſteinlegung ſtatt. In den Grundſtein, welcher hinter der Kanzel ſichtbar iſt, wurde ein Exemplar des Heidelberger Katechismus, die im Druck erſchienene letzte Predigt in der alten Kirche, je ein Exemplar der neueſten Nummer des Altenaer Kreisblatts und der Lennezeitung, ein Exemplar der reformierten Kirchenzeitung und des weſtfäliſchen Sonntagsblattes für Stadt und Land und eine Urkunde eingeſenkt, welche folgenden Wortlaut hat:

Urkunde

für den Grundſtein der neuen Kirche der evangeliſch reformierten Gemeinde zu Altena.

Im Jahre 1907 nach Chriſti Geburt, im zwanzigſten Jahre der Regierung des deutſchen Kai-

wegen dergeſtalt ſtark zugeſetzet und gegen ihn ex capite felonie verfahren werden könne; im Fall aber hierunter wider Verhoffen mit Gewalt verfahren und ſolche dem Rechten vorgezogen werden wollte, ſo würde Jhro Chf. Dl. auf gleiche Weiſe gegen die königl. Preußiſchen Unterthanen zu verfahren und deren in hieſigen Landen gelegene Güter und Renten einziehen und den v. Dücker hiedurch indemniſiren zu laſſen reſolviren.

Dieſer ſcharfe Schriftwechſel zwiſchen den Regierungen zu Cleve und Arnsberg lag durchaus nicht im Sinne der beiderſeitigen Landesherren, die den größten Wert darauf legten, durch den Fall Bomnüter das gute Verhältnis zwiſchen ihren Gebieten nicht ſtören zu laſſen. Freilich konnte der kölner Kurfürſt in einem Schreiben an den König aus Bonn vom 11. Januar mit gutem Grund darauf hinweiſen, daß

> Dero Beambten und Unterthanen zu Altena die von ihnen verübte gewaltſame Invaſion in Unſer Territorium dadurch zu rechtfertigen garnicht vermögen, daß der von Dücker den Bomnüter des Nachts durch ſeine Pferde und Wagen heimlich aus der Stadt Altena entführet und auf ſeine an Euer Kgl. Maj. märkiſchem Territorio enclavirte Drathrolle transportirt, mithin dadurch am erſten Dero märkiſches Territorium violirt habe', da ja' der Bomnüter nicht gezwungen oder gedrungen, vielweniger gewaltſamb herausgeſchleppt, ſondern freywillig ſein Domicilium in Unſere Lande transferirt habe, welches vermöge hergebrachtem im Römiſchen Reich üblichen Gebrauch in alle Wege zugelaſſen geweſen, alſo auch dadurch einige violatio territorii niemalen zu behaupten ſtehe; zudem ſei dem König 'ganz irrig beygebracht worden, ob ſollte die durch den v. Dücker auf ſeinem Gute Rödinghauſen angelegte Drathrolle an Dero märkiſchem Territorio enclavirt gelegen ſein, zumalen der ohntrieglicher Augenſchein und notorietas ipſa das contrarium darſtellen. Es könne auch noch zur Zeit nicht darauf ankommen, ob vermög deren Altenaiſchen beſchwornen Innungs-Articulen der Bomnüter das Eiſen ſo wenig, als Stahl- und Drahtziehen an anderen Orten als zu Altena bey Strafe des Meineydts zu exerciren befugt geweſen oder nicht, ob derſelbe als ein geſchworener Zunftgenoß vermöge Reichs Concluſi de ao. 1671 in loco domicilii nothwendig wieder zu ſtellen geweſen oder nicht'; unter keinen Umſtänden hätten die Altenaer 'mit Zerſtörung des gemeinen Landfriedens und ſo vieler gewaffneter Mannſchaft in unſer Territorium einfallen und den Bomnüter auf ſolche gewaltthätige Weiſe herausſchleppen' dürfen; ſie' hätten ſich vielmehr an denen auf ſolchen Fall in Reichs-Conſtitutionen vorgeſchriebenen und erlaubten Mitteln begnügen laſſen ſollen'. Durch das Vorgehen der Altenaer aber, durch' dieſe allerdings unverantwortliche, in alle benachbarten Länder erſchollene, all zu herbe Invaſion' ſei des Kurfürſten 'landesherrliche Autorität im höchſten Grad proſtituiret worden', und es ſtehe ihm 'daher nicht zu verdenken, wann Wir vor allem auf deren Reparation beſtehen und bis dahin den mit ſcharf geladenem Gewehr in flagranti erdapten und confeſſirten Invaſoren Vogel nicht dimittiren können', zumal die Altenaer' ſo gar ſchon unterm 26. Septembrt, als unter welchem Dato Euer Kgl. Maj. die Ausfolge des Bomnüters an Uns immediate erſt gütlich geſonnen, dieſe gewaltſame Invaſion aus eigener Sinnlichkeit verübt haben. 'Trotzdem wolle der Kurfürſt ſich 'zu alle deme, was die Gerecht- und Billigkeit von Uns erfordere, auch zur Unterhaltung guten nachbarlichen Vernehmens immer erſprießlich ſeyn kann, gerne verſtehen', da er aufrichtig gemeinet ſei, die bishero geſlogene nachbarliche Freundſchaft mit E. Kgl. Maj. auf alle Art und Weiſe unverbrüchlich zu unterhalten'; deshalb habe er auch ſeiner weſtfäliſchen Regierung befohlen, 'nicht das geringſte wider E. Kgl. Maj. Lande und Unterthanen vorzunehmen, was die bisherige gute Verſtändnis auch nur im geringſten Stücke alteriren könne.'

In ſeiner Antwort, datiert aus Berlin vom 4. Febr. 1727, erklärte der König dem Kurfürſten, daß er niemals befohlen habe, den Bomnüter aus dem kurfürſtlichen Gebiete wegzunehmen, noch auch dieſes, nachdem es ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen, gutheiße. Sobald er von der kleviſchen Regierung Bericht habe, werde er nicht ermangeln, dem Kurfürſten auf ſeine Beſchwerde zur ferneren Beibehaltung guten nachbarlichen Vernehmens alle billigmäßige Satisfaction zu geben. Anderſeits erwarte er aber auch von dem Kurfürſten, daß dieſer

> des von Dücker ganz widerrechtliches und nimmer zu rechtfertigendes Verfahren, daß er ſich unterſtanden, erwähnten Bomnüter als einen wirklichen mit Eyd und Pflicht uns verbundenen Stahl- und Drahtfabrikanten aus unſerer Stadt heimlich wegzuholen, auch eine in unſerm unſtreitigen märckiſchen Territorio enklavirte Drahtrolle eigenmächtig anzulegen und dadurch zu all dieſen Mißhelligkeiten die erſte Gelegenheit zu geben, dergeſtalt ausdrücklich ahnde, daß dergleichen Verführung vereydeter Unterthanen und zum Schaden der märckiſchen Manufacturen gereichende Neuerungen von dem von Dücker als einem dem König verpflichteten Vaſallen ins künftige nicht weiter zu gewarten ſein möchten.

Abſchriften von dem Briefe des Kurfürſten ſowohl, wie von dieſer ſeiner Antwort ſandte der König noch unterm 4. Febr. nach Kleve. In ſeinem beigefügten Reſkript klingt es wie ein Tadel, wenn der König zugibt, daß „der Altenaiſchen Einwohner gewaltſame Aufhebung des gedachten Drahtziehers in dem kölniſchen Gebiet allerdings widerrechtlich unternommen“ ſei, wie er denn auch dieſelbe weder befohlen, noch nachher gutgeheißen habe. Sollte ſich der Kurfürſt mit der Antwort des Königs nicht beruhigen wollen, noch auch „allenfalls mit einer ſcheinbaren Beſtrafung der Urheber der beſagten gewaltſamen Wegnehmung“, deren Namen er angegeben haben will, ſich begnügen möchte, gibt er der Regierung anheim, Vorſchläge zu tun,

> was maßen ſonſten derſelbe in dieſer Sache zufriedenzuſtellen und ob nicht zu dem Ende allenfalls der Drahtzieher Bomnüter an den Ort kölniſchen Gebietes, allwo er weggenommen worden, zwar wieder hinzuliefern, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß er ſofort als ein vereideter märckiſcher Drahtzieher, der wider Eid u. Pflicht entwichen, wieder ausgeantwortet, auch dem von Dücker aufs Ernſtlichſte eingebunden werden ſollte, keiner weiteren Verführung märckiſcher geſchworener Fabrikanten, die im Lande zu bleiben eidlich verbunden ſeien, ſich zu unterfangen.

Insbeſondere ſolle die kleviſche Regierung dem König die Beweiſe einſchicken, daß die neu angelegte Dückerſche Drahtrolle dem märkiſchen Gebiet enclavirt ſei, da der Kurfürſt das Gegenteil behaupte, ſowie auch zur Widerlegung des Kurfürſten über den Ort, wo Bomnüter ergriffen ſei, ausführlich und gründlich berichten. Die kleviſche Regierung ſchrieb nun an die Kommiſſare von Neuhoff und Hymmen, um die Unterlagen für die Antwort an den König zu erhalten. Der Bericht der beiden hat ihren Erwartungen wohl kaum entſprochen. Sie mußten den kleviſchen Räten, die bei ihrer Anfrage die größte Unkenntnis mit der Mendener Gegend verraten hatten, mitteilen, daß der betreffende Fluß

> „nicht Rönne, ſondern Hönne genennet werde, welcher oberhalb dem Städtlein Neuenrade entſpringet und unterhalb Menden ſich in den Ruhrfluß ergießet. Die Oeße oder Oeſe aber iſt eine unterſchiedene Rivier, ſo Ober- und Niedern-Hemer, Ambts Iſerlohn (woſelbſt ſie vulgo die Hemerbecke oder -Bach, unterhalb Hemern aber erſt die Oeſe genennet wird) und ſo weiter längſt das dem von Romberg zuſtehendes Haus Edelburg hinab etwas oberhalb gtm. cölniſchen Städtlein Menden in die Hönne fließt.
>
> Quoad ſecundum ſo iſt aus allen uns bei dieſer Sachen vorgekommenen Umbſtänden und Nachrichten nicht anderſter abzunehmen, als daß das Haus Rödinghauſen im Ambt Menden cölniſchen Landes gelegen und und daſelbſt der Hönnefluß die Scheidung des märkiſchen und cölniſchen Territorii ſeye, finden aber nirgends, daß an dieſem Orte der Hönnefluß EKM. privative zuſtändig, noch auch, daß Churcölniſche jemalen hierunter ein mehrers eingeräumet.
>
> Quoad tertium, ſo haben wir bereits auf EKM. aus hochpreislicher Kriegs und Domainen-Cammer an uns ergangene verſchiedene Verordnungen ſowohl in denen bey uns reſp. beruhenden Ambts- und Gerichts-, als auch Privat-Regiſtraturen die ſorgfältigſte Nachſuchung gethan, ob nicht wegen dieſer Limiten und Grenzſcheidung darin etwas anzutreffen ſeye, davon aber nichts finden können, wie wir auch hierüber zwey ohnweit daſelbſt wohnende, als den Holzrichter Hemer Mark Johanneſen Romberg und einen unter EKM. löblichen Schlewitziſchen Regiment ſtehenden Soldaten Stephan Schürmann als Zeugen reſp. auf den als Holzrichter und als EKM. Soldat ausgeſchworenen Eid vernommen, die beide einhellig ausgeſaget, daß die Hönne an demjenigen Orte, woſelbſt von dem von Dücker die Schlacht, um damit das Waſſer nach ſeiner neuerbaueten Rolle zu treiben, angeleget, ohndisputirlich die Scheidung ſeye . . .“

Trotzdem glaubten die kleviſchen Räte eine erneute geharniſchte Antwort an die Arnsbergiſche Regierung gelangen laſſen zu dürfen. Vorſichtshalber legten ſie den Entwurf jedoch erſt dem Könige unterm 6. März vor, der ihnen darauf unterm 18. März erwiderte, daß er das

> „Antwortſchreiben zwar genugſam gegründet finde, jedoch dienlich halte, ſolches in denen Terminis, wie es abgefaſſet iſt, noch nicht abgehen zu laſſen, ſondern vielmehr dem Churfürſten eine Conferenz zur gemeinſchaftlichen Unterſuchung und gütlichen Beilegung dieſer Sache anzutragen, wie mittelſt des abſchriftlich hierneben liegenden Schreibens vom heutigen Tage geſchehen. Auf den Fall nun, daß derſelbe ſolche Konferenz bewilligen möchte, habt Ihr Uns einige Glieder aus Eurem Mittel, welche Wir dazu gebrauchen können, vorzuſchlagen; indeſſen aber und damit bei bevorſtehender Tentirung einer gütlichen Abtuung die Gemüter in dieſer Sache nicht mehr aigriret werden mögen, müſſet Ihr, die Regierung, den fiscaliſchen Proceß wider den von Dücker bis zu Unſerer anderweitigen Verordnung ausſetzen.“

In dieſem Sinne erließ dann auch der König am 18. März von Berlin aus ein Schreiben an den Kölner Kurfürſten. Am 12. Mai antwortete die Arnsbergiſche Regierung den kleviſchen Räten, daß der Kurfürſt den Vorſchlag des Königs „vergenehmet“ und ihnen deswegen die Commiſſion erteilt habe. Sie bitten gleichzeitig, ihnen die kleviſchen Commiſſare zu benennen, damit ſie „mit ſelben der Sachen Notdurft nach correſpondieren, deren Abhelfung beſchleunigen und die gſte. Intention beider Landesherren ohne Anſtand vollenziehen mögen“.

Inzwiſchen befand ſich der arme Bomnüter noch immer in grauſamer Haft in der Burg Altena. Sein Geſundheitszuſtand ſcheint von Anfang an nicht der beſte geweſen zu ſein, denn als ſein Verteidiger Bölling mit dem Hogrefen Ernſt am 24. Jan. zu einem Verhöre des Bomnüter nach dem Schloſſe ſich begab, nahm er den Altenaer Arzt Dr. med. Stute dorthin mit. Bomnüter aber befand ſich in ſo übler geiſtiger und körperlicher Verfaſſung, daß er völlig vernehmungsunfähig war. Die Kommiſſion begab ſich darauf am folgenden Tage nochmals zur Burg, wohin ſie noch den Aſſeſſor Rump mitnahmen; in der Aufzeichnung des Verteidigers heißt es: „Weil Bomnüter geſtern faſt einem Toten ähnlich geſehen und man daraus judiziren muß, daß ſich ſofort nicht notdürftig aller Umbſtände recollegiren konnte, deshalb auf heute wieder beſchieden worden“. Leider ſind die Protokolle über die Vernehmung nicht erhalten. Wie die Kommiſſare der kleviſchen Regierung ſchon unterm 23. Juni 1727 melden konnten, war Bomnüter am 21. Juni in der Haft auf dem Schloſſe geſtorben. Dadurch wurde die Wiederauslieferung desſelben, die bereits ſeitens der kleviſchen Regierung zugegeben werden ſollte, hinfällig. Zwar zog ſich die Korreſpondenz zwiſchen den beiden Regierungen zu Arnsberg und Kleve über die Regelung der beiderſeits vorgekommenen Grenzverletzungen und Landesfriedensbrüche noch bis zum Ende des folgenden Jahres hin, doch löſte ſich ſchließlich alles in Wohlgefallen auf. Dem Vorſchlage der kleviſchen Regierung gemäß, wurde die ſeitens der Altenaer vorgenommene Zerſtörung der Schlacht in der Hönne dadurch als aufgewogen betrachtet, daß der kurkölniſche Geheimrat von Dücker den Bomnüter heimlich bei Nacht mit Kind und Kegel aus Altena abgeholt hatte. Der von den Kurkölniſchen gefangene Reidemeiſter Matthias Vogel aber